



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Programm „EFRE 2021–2027 Rheinland-Pfalz“

**für eine Unterstützung aus dem
Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung im Rahmen des Ziels
„Investitionen in Beschäftigung
und Wachstum“**

Nicht amtliche
Lesefassung

CCI	2021DE16RFPR008
Bezeichnung auf Englisch	Programme ERDF 2021-2027 Rhineland-Palatinate
Bezeichnung in Landessprache(n)	DE - EFRE - Programm 2021-2027 Rheinland-Pfalz
Version	3.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2022) 4178 final
Datum des Kommissionsbeschlusses	15.06.2022
Nummer des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats	C(2025) 8992 final vom 16.12.2025
Datum des Inkrafttretens des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats	04.12.2025
Nicht substanzelle Übertragung (Artikel 24 Absatz 5 der Dachverordnung)	Nein
Schreibtechnische oder redaktionelle Korrekturen (Artikel 24 Absatz 6 der Dachverordnung)	Nein
Vom Begleitausschuss genehmigt	Nein
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	DEB3E - Germersheim DEB - Rheinland-Pfalz DEB3F - Kaiserslautern, Landkreis DEB3G - Kusel DEB3H - Südliche Weinstraße DEB3I - Rhein-Pfalz-Kreis DEB3J - Mainz-Bingen DEB3K - Südwestpfalz DEB1 - Koblenz DEB11 - Koblenz, Kreisfreie Stadt DEB12 - Ahrweiler DEB13 - Altenkirchen (Westerwald) DEB14 - Bad Kreuznach DEB15 - Birkenfeld DEB17 - Mayen-Koblenz DEB18 - Neuwied DEB1A - Rhein-Lahn-Kreis DEB1B - Westerwaldkreis DEB1C - Cochem-Zell DEB1D - Rhein-Hunsrück-Kreis DEB2 - Trier DEB21 - Trier, Kreisfreie Stadt DEB22 - Bernkastel-Wittlich DEB23 - Eifelkreis Bitburg-Prüm DEB24 - Vulkaneifel DEB25 - Trier-Saarburg DEB3 - Rheinhessen-Pfalz

	DEB31 - Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt DEB32 - Kaiserslautern, Kreisfreie Stadt DEB33 - Landau in der Pfalz, Kreisfreie Stadt DEB34 - Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt DEB35 - Mainz, Kreisfreie Stadt DEB36 - Neustadt an der Weinstraße, Kreisfreie Stadt DEB37 - Pirmasens, Kreisfreie Stadt DEB38 - Speyer, Kreisfreie Stadt DEB39 - Worms, Kreisfreie Stadt DEB3A - Zweibrücken, Kreisfreie Stadt DEB3B - Alzey-Worms DEB3C - Bad Dürkheim DEB3D - Donnersbergkreis
Betroffene(r) Fonds	EFRE
Programm	<input type="checkbox"/> im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, nur für Gebiete in äußerster Randlage

Inhaltsverzeichnis

1.	Programmstrategie: Wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen.....	7
2.	Prioritäten.....	19
2.A	Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	19
2.A.1	Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.....	19
2.A.1.1	SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	19
2.A.1.2	SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	27
2.A.2	Klimaschutz	34
2.A.2.1	SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen ...	34
2.A.2.2	SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	40
2.A.3	Resiliente Wasserversorgung.....	44
2.A.3.1	SZ 2.5 Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und der Wasserresilienz	44
2.B.	Priorität technische Hilfe	47
3.	Finanzierungsplan	48
3.1	Mittelausstattung nach Jahr	48
3.2	Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung ..	49
4.	Grundlegende Voraussetzungen.....	50
5.	Programmbehörden.....	64
6.	Partnerschaft.....	65
7.	Kommunikation und Sichtbarkeit	69
8.	Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	71

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen	72
Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	72
Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, entsprechenden Prioritäten, spezifischen Ziele und Formen der Unterstützung	16
Tabelle 2: Outputindikatoren Priorität 1 / SZ 1.1	23
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren Priorität 1 / SZ 1.1	24
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 1 / SZ 1.1	25
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 1 / SZ 1.1.....	25
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 1 / SZ 1.1.....	25
Tabelle 7: Dimension 7 – Gleichstellung der Geschlechter Priorität 1 / SZ 1.1	26
Tabelle 8: Outputindikatoren Priorität 1 / SZ 1.3	31
Tabelle 9: Ergebnisindikatoren Priorität 1 / SZ 1.3	32
Tabelle 10: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 1 / SZ 1.3	33
Tabelle 11: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 1 / SZ 1.3.....	33
Tabelle 12: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 1 / SZ 1.3.....	33
Tabelle 13: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ Priorität 1 / SZ 1.3	33
Tabelle 14: Outputindikatoren Priorität 2 / SZ 2.1	37
Tabelle 15: Ergebnisindikatoren Priorität 2 / SZ 2.1	38
Tabelle 16: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 2 / SZ 2.1	39
Tabelle 17: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 2 / SZ 2.1.....	39
Tabelle 18: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 2 / SZ 2.1.....	39
Tabelle 19: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ Priorität 2 / SZ 2.1	39
Tabelle 20: Outputindikatoren Priorität 2 / SZ 2.3	42
Tabelle 21: Ergebnisindikatoren Priorität 2 / SZ 2.3	42
Tabelle 22: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 2 / SZ 2.3	43
Tabelle 23: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 2 / SZ 2.3.....	43
Tabelle 24: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 2 / SZ 2.3.....	43

Tabelle 25: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ Priorität 2 / SZ 2.3	43
Tabelle 26: Outputindikatoren Priorität 3 / SZ 2.5	46
Tabelle 27: Ergebnisindikatoren Priorität 3 / SZ 2.5	46
Tabelle 28: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 3 / SZ 2.5	47
Tabelle 29: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 3 / SZ 2.5.....	47
Tabelle 30: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 3 / SZ 2.5.....	47
Tabelle 31: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ Priorität 3 / SZ 2.5	47
Tabelle 32: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr	48
Tabelle 33: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	49
Tabelle 34: Grundlegende Voraussetzungen	50
Tabelle 35: Programmbehörden.....	64
Tabelle 36: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	71

1. Programmstrategie: Wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

Das Land Rheinland-Pfalz (RLP) verfolgt im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027 einen auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Klimaschutz ausgerichteten Ansatz. Das Programm adressiert sowohl die Investitionsbedarfe, die in den **Investitionsleitlinien** für Deutschland definiert sind, als auch **spezifische Herausforderungen** im Land. Das rheinland-pfälzische Programm trägt zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung bei und zahlt insbes. auf die Klimaquote von mindestens 30 % ein. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des „European Green Deal“. Als **strukturpolitisches Instrument** soll der EFRE wesentlich dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen sowie Beschäftigung und Wachstum insbes. in strukturschwächeren Regionen zu stärken. Das Programm unterstützt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen insbes. in den Bereichen „Industrie, Innovation, Infrastruktur“ und „Klimaschutz“. In RLP bestehen deutliche **regionale Unterschiede**, wie die Zuordnung der rheinland-pfälzischen NUTS2-Regionen zu zwei unterschiedlichen Regionenkategorien verdeutlicht. Während Koblenz und Rheinhessen-Pfalz zu den stärker entwickelten Regionen zählen, ist Trier eine Übergangsregion. So lag 2019 die Arbeitsproduktivität in Rheinhessen-Pfalz (57 Euro) und Trier (47 Euro) weit auseinander und die Beschäftigungsquote war in Trier mit 51,7 % deutlich geringer als in Rheinhessen-Pfalz (59,5 %) und Koblenz (59,9 %). Strukturelle Disparitäten zeigen sich auch auf der Kreisebene. Insbes. ländliche Gebiete weisen schwierigere Ausgangsbedingungen auf. Die sozioökonomische Analyse weist auf weitere Herausforderungen (z.B. **Demographie**) und regionale Disparitäten hin.

Bei der **administrativen Kapazität und Governance** gibt es keine wesentlichen Herausforderungen. Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel ist effizient und effektiv. **Vereinfachungsmöglichkeiten** wie die Ausgestaltung der technischen Hilfe als Pauschalfinanzierung und ein FNLC-Modell werden genutzt. Die Umsetzung erfolgt über professionelle, bewährte und integrierte Förderstrukturen. Während der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde die strategische Nutzung **öffentlicher Aufträge** zur Unterstützung politischer Ziele fördern. Die Begünstigten sollten ermutigt werden, mehr qualitätsbezogene und lebenszyklusbezogene Kostenkriterien anzuwenden. Soweit machbar, sollten ökologische (z.B. umweltgerechte Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge) und soziale Erwägungen sowie Innovationsanreize in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einbezogen werden.

Der **Innovationsbegriff** baut auf der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS) auf. Als Referenzpunkt dient der weite Innovationsbegriff des Oslo-Handbuchs der OECD („new-to-firm“). Während der Durchführung des Programms soll geprüft werden, inwieweit bei baulichen Investitionen die Grundsätze der **Neuen Europäischen Bauhaus-Initiative** berücksichtigt werden können. Die **bereichsübergreifenden Grundsätze** Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung werden beachtet. Das Programm trägt zum **europäischen Green Deal** bei. Im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung (öff. Konsultation vom 10.01.-10.2.21) und einer **DNSH-Prüfung** (17.05.2022) wurden die geplanten Fördermaßnahmen des EFRE-Programms auf Vereinbarkeit mit den sechs Umweltzielen gem. Art. 17 der VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) geprüft und als vereinbar bewertet. Die Ergebnisse der o.g. Prüfungen werden in die Projektauswahl (Auswahlkriterien und Minderungsmaßnahmen) einbezogen.

Dies trifft auch auf die im März 2025 hinzugefügten Fördermaßnahmen „Wissens- und Technologie-transfer (WTT)/Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer“ und „Wissens- und Technologie-transfer (WTT)/Inwertsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen“ zu, ebenso auf die im Dezember 2025 eingeführte Maßnahme „Trinkwasserverbundsysteme“ (Screening der Vereinbarkeit mit dem DNSH-Prinzip und der Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung von Oktober 2025). Die Koordinierung mit dem ELER und dem ESF+ ist sichergestellt. Überschneidungen mit den im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) geförderten Maßnahmen sind ausgeschlossen. RLP ist nicht an **makroregionalen Strategien** oder Meeresbeckenstrategien beteiligt.

Aufgrund der geografischen Lage von RLP mit drei europäischen Nachbarstaaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg) und vier angrenzenden Bundesländern, misst RLP dem Thema Kooperation hohe Bedeutung bei. Die Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben soll maßgeblich über die Interreg-A Programme von Großregion, Oberrhein und Maas-Rhein sowie über das Interreg-B-Programm Nordwesteuropa erfolgen. Die enge Zusammenarbeit in der Programmierung von EFRE und Interreg soll in der Umsetzungsphase beibehalten werden.

Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

SZ 1.1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

RLP steht vor der Herausforderung, das Innovationspotenzial in relevanten Schlüsseltechnologien und Zukunftsthemen zu stärken. Laut Regional Innovation Scoreboard 2021 unterscheidet sich die Innovationsperformance zwischen den rheinland-pfälzischen NUTS2-Regionen. Während Rheinhessen-Pfalz der Gruppe der „Innovation Leaders“ zugeordnet ist, zählt Trier zur Gruppe der „Strong Innovators“ und Koblenz zur Gruppe der „Moderate Innovators“. Der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP lag 2019 bei 2,62 % (Deutschland: 3,17 %). Auch im Unternehmenssektor war der Anteil mit 1,97 % niedriger als im deutschen Durchschnitt (2,18 %). RLP ist mit 0,21 % das Bundesland mit dem geringsten Anteil FuE-Ausgaben am BIP im Staatssektor (Deutschland: 0,43 %). Nur in vier Bundesländern wurden 2020 weniger Promotionsvorhaben je Mio. Einwohner abgeschlossen als in RLP (rd. 228). Auch die Zahl der technologieorientierten Unternehmensgründungen und Spin-offs ist in RLP unterdurchschnittlich. Die Gründungsintensität ist in RLP und in Deutschland insgesamt zwischen 2007 und 2018 kontinuierlich gesunken. Gerade in zukunftsrelevanten Branchen – High-Tech, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), wissensintensive Dienstleistungen – ist die Gründungsintensität rückläufig und im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Diese auch strukturell bedingten, unterdurchschnittlichen FuI-Leistungen deuten darauf hin, dass in RLP auch weiterhin der Bedarf an einer gezielten Entwicklung des Innovationssystems besteht, um die Innovationsleistung von Unternehmen zu verbessern und den Übergang zu neuen Technologien zu erleichtern.

Anwendungsorientierte **FuE-Infrastrukturen**, die eng an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtet sind, sind die Basis für eine kontinuierliche Wissensgenerierung und -verwertung und tragen dazu bei, dass neue oder optimierte Produkte und Dienstleistungen sowie verbesserte Prozess- und Verfahrensschritte insbes. durch KMU eingeführt werden. FuE-Aktivitäten von Unternehmen sind durch positive externe Effekte gekennzeichnet. Somit kann der Beitrag der FuE-Aktivität eines Unternehmens für die gesamte Volkswirtschaft höher ausfallen als für das forschende Unternehmen selbst. Dies führt zu Trittbrettfahrer-Effekten. Diese Form der Marktschwäche führt dazu, dass Unternehmen

teilweise weniger in FuE investieren als es aus volkswirtschaftlicher Sicht zielführend wäre. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist es von großer Bedeutung, durch Investitionen in öffentliche FuE-Infrastrukturen private FuE-Aktivitäten zu unterstützen. Besonders KMU verfügen oftmals nicht über ausreichend eigene Innovationskapazitäten. Auch zunehmend kürzere Innovationszyklen stellen KMU aufgrund geringerer personeller und finanzieller Ressourcen vor große Herausforderungen. Daher ist für KMU die intensive Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen von hoher Bedeutung. Investitionsbedarfe bestehen dementsprechend im Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen und Technologieplattformen, die an den Bedarfen der Wirtschaft insb. in den Potentialbereichen der RIS ausgerichtet sind.

Technologieorientierte **Kompetenzfelder** wie auch **Netzwerke und Cluster** als Kooperations- und Kommunikationsplattformen leisten einen wichtigen Beitrag für unternehmerische Innovations- und Wachstumsprozesse. Durch den Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten FuE-Kompetenzen an den Wissenschaftseinrichtungen wird die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt. Die Einrichtungen unterstützen Unternehmen als Impulsgeber für Forschungskooperationen und bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und helfen, potenzielle Kooperationspartner zu finden. Sie tragen dazu bei, Kooperationshemmnisse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abzubauen und den Wissens- und Technologietransfer zu verbessern. KMU sind häufig nicht in der Lage, Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten eigenständig zu initiieren (Transaktions- und Suchkosten, Unsicherheiten und Transferkosten, mangelnde Transferfähigkeit). Die Durchführung von Wissens- und Technologietransfer erfolgt daher nicht in dem Maße, in dem es aus regionalwirtschaftlicher Sicht wünschenswert wäre. Interventionen der öffentlichen Hand können diese Marktschwäche durch die Schaffung von intermediären Einrichtungen kompensieren. Netzwerke und Cluster fungieren als wichtige Transmitter bei der Kooperationsanbahnung und befördern damit regionale Innovationsprozesse sowie den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. In RLP besteht daher ein Investitionsbedarf, die Management- und Dienstleistungsstrukturen von technologieorientierten Netzwerk- und Clusterorganisationen weiter zu professionalisieren, zu internationalisieren, Infrastrukturen zu erweitern und die strategische Ausrichtung der Strukturen zu verbessern (z.B. verbesserte Kooperationsplattformen). Kompetenzfelder und Netzwerke und Cluster tragen zur überregionalen Profilierung spezifischer Kompetenzen ausschließlich in den Potenzialbereichen der RIS bei.

Die Unterstützung von Unternehmen, insbes. KMU, bei der Durchführung von **FuE-Vorhaben** ist ein wesentlicher Baustein, um die Einführung neuer Technologien zu forcieren und die Ausgaben für FuE zu erhöhen. Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind die Unternehmen ein Kern des regionalen Innovationssystems. Sie wandeln Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um und sorgen so für Wachstum und Beschäftigung. Kontinuierliche Innovationsprozesse sind deshalb entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und den Wohlstand des Landes. Die Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ist aufgrund verhältnismäßig geringer FuE-Ausgaben sowie eines unterdurchschnittlichen FuE-Personaleinsatzes weiterhin ausbaufähig. Gerade KMU sind aufgrund geringerer personeller und finanzieller Ressourcen auf Unterstützung bei der Durchführung von FuE-Vorhaben bis hin zur Markteinführung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen angewiesen. Wegen der Marktschwäche des hohen Ausfallrisikos bei FuE-Vorhaben ist der Zugang zu Fremdkapital jedoch deutlich erschwert und hindert Unternehmen daran, Innovationsvorhaben durchzuführen, die maßgeblich zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Daher besteht weiterhin Investitionsbedarf in Unternehmen, insbes. KMU, um diese bei der Durchführung von FuE-Vorhaben zu unterstützen.

Ein schneller und reibungsloser Transfer von Wissen und Technologien aus Wissenschaftseinrichtungen in die Wirtschaft ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen. Insbesondere KMU haben weiterhin Defizite hinsichtlich ihrer Forschungs- und Innovationskraft gegenüber Großunternehmen. Schwierigkeiten bei der Kontaktanbahnung sowie fehlende Kenntnisse über geeignete Kooperationspartner wirken sich oftmals hemmend auf die Innovationsaktivitäten von Unternehmen aus. Ein effektiver Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft ist ein zentrales öffentliches Gut und eine wichtige Voraussetzung, um durch positive Wissensexternalitäten die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Durch **Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer, die Inwertsetzung von FuE-Ergebnissen sowie durch anwendungs- und praxisorientierte Promotionsvorhaben** soll diese Marktschwäche adressiert werden, da Unternehmen so auf die Forschungskapazitäten der Hochschulen zugreifen können. Investitionsbedarf besteht innerhalb der Hochschulen bei der Unterstützung von Transferstellen und Gründungsbüros sowie bei der gezielten Unterstützung von Forscherinnen und Forschern, die Verwertungspotenziale ihrer FuE-Ergebnisse zu realisieren. Investitionsbedarf besteht darüber hinaus bei der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Durch die Unterstützung von anwendungsorientierten und praxisnahen Promotionsvorhaben werden innovationsrelevantes Wissen und unternehmerische Bedarfe zusammengebracht, um branchenspezifische Lösungen zu entwickeln und zum Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftliche Aktivitäten beizutragen.

Durch die geförderten Vorhaben wird die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes weiter vorangetrieben und einhergehend damit der digitale und grüne Wandel der Gesellschaft forciert. Die identifizierten spezifischen Herausforderungen betten sich in die **länderspezifischen Empfehlungen** und die Länderberichte der KOM für 2019 und 2020 ein und berücksichtigt Anhang D des Länderberichtes 2019. Zu nennen sind: Ausbau der FuI-Kapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien; Verbesserung Innovationsleistung und Förderung Produktivitätswachstum; Erleichterung des Übergangs zu neuen Technologien. Die vorgesehenen Interventionen ordnen sich komplementär in übergeordnete Strategien ein. Beispiele sind: Horizon Europe, Digital Europe (EU); High-tech-Strategie; Transferinitiative (national); Regionale Innovationsstrategie (RIS Rheinland-Pfalz), Forschungsinitiative, KI-Agenda (Rheinland-Pfalz) oder die Studie Künstliche Intelligenz – Herausforderungen und Chancen für die rheinland-pfälzischen KMU (RLP). Die Strategien weisen hohe **Synergien** auf (z.B. werden im Enterprise Europe Network (EEN) Exzellenzsiegel-Unternehmen unter Horizon Europe zum Access-to-finance beraten und alternative Finanzierungsquellen vorgeschlagen – hier ist der EFRE eine zentrale Option). Abgrenzungen zu ESF+ und DARP werden berücksichtigt. Die Halbzeitbewertung der vergangenen Förderperiode stellt relevante Beiträge der innovationsbezogenen Maßnahmen im rheinland-pfälzischen EFRE-Programm für die spezifischen Ziele und die Europa-2020-Ziele heraus. Die **Evaluation** belegt eine hohe Wirksamkeit der betrachteten Maßnahmen zur Stärkung der anwendungsnahe FuE-Infrastruktur der Forschungseinrichtungen und zur Erhöhung der Innovationskraft der Wirtschaft (Kompetenzauf- und -ausbau, Netzwerke und Cluster; FuE-Vorhaben; Wissens- und Technologietransfer; Technologieorientierte Gründungen).

SZ 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

Für RLP ist es eine zentrale Herausforderung, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu stärken. Entscheidend für die Entwicklung der Produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit

der Unternehmen sind die Höhe der Investitionen in die Modernisierung des Kapitalstocks und die Innovationskraft der Unternehmen. Beim Investitionsverhalten zeigen sich bundesweit in Abhängigkeit von der Betriebsgröße deutliche Unterschiede. Die Bruttoanlageinvestitionen der KMU bewegen sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau und im Vergleich zu großen Unternehmen fallen KMU weiter zurück. In RLP liegt zudem der Anteil investierender KMU mit 36 % unter dem Bundesdurchschnitt (42 %). Bei investierenden Unternehmen ist die Investitionssumme je Beschäftigten mit rd. 7.300 Euro ebenfalls unterdurchschnittlich (Deutschland: rd. 8.000 Euro). Obwohl bundesweit in den letzten Jahren die Wagnis- und Beteiligungskapitalinvestitionen angestiegen sind, konnte RLP kaum von diesem positiven Trend profitieren. Zwischen 2010 und 2020 stieg das Volumen der privaten Beteiligungskapitalinvestitionen um rd. 10 % (Deutschland: rd. 150 %). 2020 wurden 3,1 % des deutschlandweiten privaten Beteiligungskapitalvolumens in rheinland-pfälzische Unternehmen investiert. Die geringen Investitionen des Risiko- und Beteiligungskapitalmarktes führen dazu, dass Start-ups und wachstumsorientierte KMU nicht hinreichend mit Kapital für Innovationen, Produktentwicklung, Markterschließung und -etablierung ausgestattet sind.

Für RLP ist der **Tourismus** ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der durch die Folgen der COVID-19-Pandemie vor besonderen Herausforderungen steht. Durch den Tourismus werden in RLP rund 148.000 Beschäftigungsverhältnisse generiert. Das sind knapp 8 % der Erwerbstätigen im Bundesland. Die Verbesserung der touristischen Wachstumsdynamik ist eine wesentliche Herausforderung für das Land, da RLP bis 2019 in den meisten touristischen Bereichen eine positive, jedoch geringere Wachstumsdynamik gegenüber anderen Bundesländern aufwies.

Zur Unterstützung der Branche sollen daher öffentliche Tourismusinfrastrukturen mit den Mitteln der Digitalisierung modernisiert werden, um Anreize für Besucherinnen und Besucher zu schaffen, von denen die KMU der Tourismusregionen durch erhöhte Gästezahlen profitieren. Insbesondere gilt es, öffentliche Tourismusinfrastrukturen bei ihren Modernisierungsinvestitionen für innovative und saisonunabhängige Angebote zu fördern, welche vielfach auch digital unterstützt werden müssen. Die schlechte Haushaltslage der Kommunen und Folgen der Corona-Krise erfordern die Bezuschussung solcher Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors nachhaltig zu stärken.

RLP verzeichnete im vergangenen Jahrzehnt einen starken Rückgang der Gründungsintensität. Für Existenzgründende und Start-ups aus RLP stellt die begrenzte **Kapitalverfügbarkeit** in der **Gründungs- und Wachstumsphase** nach wie vor ein Hemmnis dar. Im Risikokapital- und Beteiligungskapitalmarkt existiert durch Informationsasymmetrien weiterhin eine Marktschwäche, die dazu führt, dass Existenzgründende und Start-ups nicht hinreichend mit Kapital für Innovationen, Produktentwicklung, Markterschließung und -etablierung sowie Wachstum ausgestattet sind. Diese Unternehmen sind bei der Finanzierung i.d.R. durch nicht ausreichende Eigenkapitalressourcen auf eine externe Finanzierung angewiesen. Jedoch bestehen Informationsasymmetrien zwischen Ideengebern und Finanziers. Diese können nur unter Aufwendung substanzieller Kosten der Informationsbeschaffung aufgelöst werden, sodass Projekte teilweise nicht finanziert werden, obwohl sie aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wünschenswert wären. Existenzgründende und Start-ups stellen aufgrund von Ungewissheiten häufig ein Risiko für Geschäftsbanken dar. Der Zugang zur Finanzierung ist für diese Unternehmen somit erschwert. In Rheinland-Pfalz besteht daher ein

Investitionsbedarf im Bereich der Bereitstellung von Eigenkapital zur Finanzierung von innovativen, technologieorientierten Unternehmensgründungen von der Seed- bis zur Wachstumsphase.

KMU stellen den Großteil der Arbeitsplätze der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Verfügung. Sie treiben die notwendigen Diversifizierungs- und Modernisierungsprozesse der Wirtschaft voran. **Kontinuierliche Investitionen in die Modernisierung des Kapitalstocks** und damit in die **Innovationskraft** der Unternehmen sind für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer **KMU** von großer Bedeutung. Deutschlandweit liegen die Bruttoanlageinvestitionen der KMU jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im Vergleich zu großen Unternehmen fallen KMU weiter zurück. Für KMU bestehen aufgrund eingeschränkter finanzieller Ressourcen und Zugänge zu Fremdkapital häufig hohe Hemmnisse, in risikobehaftete Innovations- und Wachstumsprozesse einzutreten. Innovativ ausgerichtete Investitionen von KMU stellen aufgrund von Informationsasymmetrien und Ungewissheiten häufig ein Risiko für Kapitalgeber dar. Um der bestehenden Marktschwäche des begrenzten Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten von KMU zu begegnen, ergibt sich in RLP ein Investitionsbedarf zur Unterstützung betrieblicher Investitionen in die Modernisierung des Kapitalstocks und zur Implementierung von Innovationen. Mit der Implementierung von Produkt- und Prozessinnovationen und der Nutzung der Vorteile der Digitalisierung können langfristig die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesichert sowie der wirtschaftliche Aufholprozess in RLP gestaltet werden. Durch positive externe Effekte wirken diese Investitionen nicht nur auf die geförderten Unternehmen, sondern auch auf vor- und nachgelagerte Bereiche. Die Förderung von Investitionen in die Implementierung von Innovationen in KMU hat eine große Bedeutung gerade für strukturschwächere Regionen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitsplatzwanderungen in die urbanen Zentren zu begrenzen. Darüber hinaus kann ein Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur sowie die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft geleistet werden.

Die identifizierten spezifischen Herausforderungen betten sich in die **länderspezifischen Empfehlungen** der KOM ein. Zu nennen sind: Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung von KMU bei der Stärkung ihrer eigenen Innovationskompetenz und bei der Bewältigung kritischer Entwicklungsstadien. Die vorgesehenen Interventionen ordnen sich komplementär in übergeordnete **Strategien** ein. Beispiele sind: Europäische Industriestrategie, KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa (EU); Industriestrategie 2030, Mittelstandsstrategie (national); Mittelstandsförderungsgesetz, Tourismusstrategie 2025, Strategie für das digitale Leben (RLP). Die Strategien weisen hohe **Synergien** auf (z.B. leistet die Unterstützung über den EFRE einen wichtigen Beitrag für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der KMU und zur Bewältigung des Strukturwandels in RLP). Abgrenzungen zu ESF+ und zum DARP werden berücksichtigt. Die externe **Evaluation** der vergangenen Förderperiode belegt eine hohe Wirksamkeit der betrachteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in den strukturschwächeren Landesteilen. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen von den adressierten Zielgruppen gut nachgefragt und konnten effizient abgewickelt werden. Die Evaluation kommt daher zu der Empfehlung, die Maßnahmen weiterzuführen bzw. weiterzuentwickeln. Ein Beispiel für eine zielgerichtete Weiterentwicklung ist das geplante Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation und die Fokussierung im Tourismus auf den Tourismus 4.0.

Priorität 2: Klimaschutz

SZ 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Zentrale klimapolitische Herausforderung in RLP ist die dynamischere Verringerung der CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch. In RLP zeigt sich in den für den energiebedingten CO₂-Ausstoß hauptverantwortlichen Sektoren Industrie (36 %) sowie Kleingewerbe, Handel, Dienstleistungen und Haushalte (einschließlich öffentlicher Gebäude; 39 %) zwar ein leichter Rückgang der CO₂-Emissionen, bei Fortsetzung der langsamen Verringerung der gesamten CO₂-Emissionen (<1 % jährlich von 1990 bis 2018) droht RLP jedoch seine landesbezogenen Klimaziele (40 % Reduktion bis 2020) wie auch die europäischen Minderungsziele (55 % bis 2030) zu verfehlten. Die Energieproduktivität als Maß der Energieeffizienz weist in RLP zwar seit dem Jahr 2010 einen leicht positiven Trend auf (2007: 111, 2017: 123), es fehlt ihr aber im Vergleich zu Deutschland insgesamt an Dynamik (2017: 146). Daher sind vermehrte Anstrengungen in allen Verursachungsbereichen erforderlich, um das Tempo zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu erhöhen. Herausforderungen bestehen in technologischer Hinsicht (z. B. Energieeffizienz steigernde Innovationen in Produktionsverfahren und Gebäudeenergienutzung), im Bereich sozialer Innovationen (z. B. klimafreundliche Verhaltensangebote) und der breitenwirksamen Einführung solcher Innovationen. Zur Steigerung von Energieeffizienzmaßnahmen in KMU ist die Erhöhung der Investitionsbereitschaft in effizienzsteigernde Maschinen und Anlagen erforderlich, auch um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Durch die Unterstützung von Unternehmen als zentrale Game-Changer wird auch ein Beitrag zum Europäischen Green Deal, zum nationalen Energie- und Klimaplan und zur Renovierungsstrategie der EU geleistet. Der Bestand an energetisch nicht (hinreichend) sanierten kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen in RLP ist hoch. Auswertungen der Energieagentur RLP belegen für 61 % der kommunalen Liegenschaften Einsparpotenziale hinsichtlich ihres Heizverbrauchs und für 47 % Stromeinsparpotenziale.

Die Höhe der Investitionen von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Vorhaben zur Steigerung der **Energieeffizienz von Maschinen und Anlagen sowie Gebäuden** liegt in RLP unter dem Niveau, das zum Erreichen der CO₂-Minderungsziele nötig ist. Zentrale Ursache dafür ist die fehlende Berücksichtigung der gesamten gesellschaftlichen Folgekosten in den Energiepreisen; d.h. die negativen Auswirkungen der CO₂-Emissionen auf das Klima und die feinstaubbedingten Atemwegserkrankungen sind nicht (vollständig) von den Verursachern zu tragen. Diesen negativen externen Effekten kann mit verschiedenen wirtschaftspolitischen Instrumenten begegnet werden: Staatliche Interventionen wie der Emissionshandel durch die Vergabe von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des europäischen ETS oder rechtliche Gebote für das Erreichen von Energieeffizienz-Standards haben bislang nicht im erforderlichen Umfang zur CO₂-Reduktion beigetragen. Aus diesen Marktschwächen resultieren erhebliche Investitionsbedarfe, um ein Investitionsniveau zu erreichen, das eine wesentlich stärkere CO₂-Minderungsdynamik in Gang setzt.

Für RLP konnten die folgenden Marktschwächen identifiziert werden. Zum einen eine geringe Investitionsbereitschaft, aber auch das Vorhandensein von Informationsdefiziten. Solche Informationsdefizite bestehen im Hinblick auf a) Optimierungspotenziale und Umsetzungsmöglichkeiten von Energieeffizienzmaßnahmen; b) Kosten und Amortisationszeiträume; c) bestehende Beratungs- und Fördermöglichkeiten. Dadurch können auch rein betriebswirtschaftlich rentable Investitionen aufgrund fehlender Informationen unterbleiben, was eine ökonomische Marktschwäche bezeichnet. Ursachen dafür sind häufig fehlendes Personal und Kompetenzen zur

Beschaffung relevanter Informationen über die Förderangebote und ihre Nutzungsmöglichkeiten in den in RLP vorherrschenden kleinteiligen KMU- und Kommunalverwaltungsstrukturen. Durch das Schaffen von Anreizen soll die Investitionsbereitschaft in den Unternehmen und im Gebäudesektor gestärkt und so ein Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet werden. Anreize können für die direkte finanzielle Unterstützung von **Energieeffizienzinvestitionen** gesetzt werden. Außerhalb des EFRE unterstützen Landesförderprogramme zudem den Abbau von Informationsdefiziten, die Investitionsentscheidungen im Wege stehen.

Die identifizierten spezifischen Herausforderungen betten sich in die länderspezifischen Empfehlungen der KOM ein. Die vorgesehenen Interventionen ordnen sich **komplementär** in übergeordnete **Strategien** ein. Beispiele sind: Green Deal; Renovierungswelle; (Gebäude-) Energieeffizienzrichtlinie (EU); Nationaler Energie- und Klimaplan; Klimaschutzplan 2050; Aktionsplan Energieeffizienz (national); Klimaschutzgesetz, Nachhaltigkeitsstrategie (RLP). Die Strategien weisen hohe **Synergien** auf (z.B. tragen die Maßnahmen des EFRE zum Green Deal bei). Abgrenzungen zu ESF+ und zum DARP werden berücksichtigt.

SZ 2.3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)

Die Entwicklung und Anwendung von intelligenten Netz- und Systemlösungen wie auch Speichern bleibt in RLP eine Herausforderung der Energiewende. Insbesondere innovative Lösungen durch ortsansässige Unternehmen und Forschungseinrichtungen erlauben in Kombination mit erneuerbaren Energien das Beschreiten neuer Technologiepfade und können in Zukunft erheblich zu Energieeffizienzsteigerungen und CO₂-Minderungen beitragen.

Zur Entwicklung **intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme** ist es oftmals nötig, für spezifische Anwendungen Technologien weiterzuentwickeln oder experimentell zu erproben. Im Falle der Energiesysteme geht es dabei oft um politisch gewollte Veränderungen zur Substitution vorhandener Technologien auf fossiler Basis durch solche auf Basis von erneuerbaren Energien. Damit sollen positive externe Effekte für den Erhalt des Umweltschutgzuts Klima erzielt werden. Der Markt selbst bietet nur wenige Anreize für solche Substitutionen. Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen, die sich in solchen Vorhaben engagieren wollen, sind daher mit der Herausforderung von mitunter erheblichen Investitionen unter dem Risiko, sich damit gegen vorhandene fossile Technologien durchsetzen zu müssen, konfrontiert. Dies führt tendenziell dazu, dass Investitionen in technologisch sinnvolle Vorhaben mit positiven externen Effekten (Klimaschutz) unterbleiben, weil die Marktteilnehmer ihre Erfolgsschancen als zu gering einschätzen. Hieraus leitet sich ein Unterstützungsbedarf für derartige Investitionen ab, der von der öffentlichen Hand zu tragen ist. Diesem entspricht der im EFRE vorgesehene Förderansatz.

Die vorgesehenen Interventionen ordnen sich **komplementär** in übergeordnete **Strategien** ein. Beispiele sind: Green Deal, EU Langfriststrategie 2050, Rahmen für die Klima- und Energiepolitik (EU); Nationaler Energie- und Klimaplan; Klimaschutzplan 2050 (national); Klimaschutzgesetz, Nachhaltigkeitsstrategie (RLP). Die Strategien weisen hohe Synergien auf (z.B. tragen die Maßnahmen des EFRE zum Green Deal bei). Abgrenzungen zu ESF+ und zum DARP werden berücksichtigt. Die **Halbzeitbewertung** zeigte auf, dass die EFRE-Förderung für thematisch und technologisch offene Modell- und Pilotprojekte zur Energiewende sehr wirksam ist. Sie leistet wichtige Beiträge für die Erprobung, Markteinführung und -durchdringung innovativer Technologien und Verhaltensweisen

zum Klima- und Ressourcenschutz in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbarer Energien in Unternehmen, im Baubereich, für Netze und Speichertechnologien wie auch für betriebliche Mobilitätskonzepte.

Priorität 3: Resiliente Wasserversorgung

SZ 2.5: Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und einer resilienden Wasserversorgung

Der Zugang zu ausreichendem, sauberem und erschwinglichem Wasser ist ein Menschenrecht. Die Trinkwasserversorgung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und Teil der kritischen Infrastruktur. Allerdings stellen Auswirkungen des Klimawandels, wie langanhaltende Trockenperioden, die öffentlichen Wasserversorger zunehmend vor Herausforderungen: Zeitweise stehen hohe Entnahmen einem zurückgehenden Grundwasserdargebot gegenüber, sodass der Wasserbedarf mit der vorhandenen Infrastruktur teilweise nicht mehr gedeckt werden kann. Außerdem gilt es, auch in Krisenfällen (z.B. Naturkatastrophen, böswillige Angriffe) eine durchgehende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen. Der sichere Zugang zu Wasser soll kurzfristig insbes. durch Investitionen in strategisch wichtige **Trinkwasserverbundsysteme** erreicht werden, das heißt, Aufhärtung der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung in einem Verbund mit entsprechenden Pumpstationen und/oder Hochbehältern zum Ausgleich von Wassermangel- und Überschussgebieten.

Der Bau von Trinkwasserverbundleitungen erfordert hohe Investitionen der kommunalen Wasserversorger, die nicht allein durch die Gebühren der Bürgerinnen und Bürger refinanziert werden können. Es besteht ein hoher Bedarf an öffentlicher Förderung, um die Investitionen stemmen zu können. Diesem Erfordernis wird als Ergebnis der Halbzeitüberprüfung in der Änderungs-VO (EU) 2025/1914 Rechnung getragen, indem das spezifische Ziel 2.5 explizit um die Förderung einer resilienden Wasserversorgung ergänzt wurde.

Die vorgesehene Intervention ordnet sich **komplementär** in übergeordnete **Strategien** ein. Beispiele sind: Europäische Wasserresilienzstrategie, Agenda 2030 der UN, Green Deal, EU Langfriststrategie 2050, Nationale Wasserstrategie, Wasserversorgungsplan (RLP), Zukunftsplan Wasser (RLP). Die Strategien weisen hohe Synergien auf (z.B. tragen die Maßnahmen des EFRE zum Green Deal bei). Abgrenzungen zu ESF+ und zum DARP werden berücksichtigt.

Tabelle 1: Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, entsprechenden Prioritäten, spezifischen Ziele und Formen der Unterstützung

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel	Begründung (Zusammenfassung)
PZ 1	SZ 1.1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	<p>Die rheinland-pfälzischen Regionen weisen im europäischen Vergleich bei einzelnen FuE- und Innovationsindikatoren unterdurchschnittliche Werte auf (siehe Regional Innovation Scoreboard). Daher besteht weiterhin ein Bedarf, das Innovationspotenzial in den relevanten Schlüsseltechnologien und Zukunftsthemen zu stärken, die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft auszubauen und die Bedingungen für den Transfer von Wissen, Technologien und Ideen in die Wirtschaft zu verbessern.</p> <p>Mit dem Auf- und Ausbau anwendungsorientierter FuE-Infrastrukturen werden Forschungs- und Innovationskapazitäten in Potenzialbereichen der RIS gestärkt und Voraussetzungen für Kooperationen mit KMU und für die Einführung fortschrittlicher Technologien geschaffen.</p> <p>Durch den Ausbau technologieorientierter Kompetenzfelder und von Netzwerken und Clustern werden die Grundlagen für die Vernetzung gestärkt und die Aktivierung von unterschiedlichen Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette unterstützt.</p> <p>Mit der Unterstützung von Unternehmen, insbes. KMU, bei der Durchführung von FuE-Vorhaben, die auf die Verwertung der Forschungsergebnisse abzielen, soll die Einführung neuer Technologien forciert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden.</p> <p>Mit der Förderung von Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer (Arbeit von Transferstellen und Gründungsbüros, Inwertsetzung von FuE-Vorhaben, Promotionsvorhaben) werden innovationsrelevantes Wissen und unternehmerische Bedarfe zusammengebracht, um konkrete Innovationen in Unternehmen hervorzubringen.</p> <p>Als Unterstützungsform werden Zuschüsse ausgereicht. Adressierte Zuwendungsempfänger erwirtschaften während der Förderung keine Einnahmen, sodass sie durch die Projekte keine Rendite generieren. Bei den risikoreicheren FuE-Vorhaben werden Zuschüsse als Unterstützungsform ausgereicht und so die verbleibenden Kosten verringert, jedoch werden keine Finanzinstrumente (FI) geplant, da die hier vorgesehenen Investitionen i.d.R. nicht die für die Rückzahlung von Darlehen notwendigen Rückflüsse/Einnahmen schaffen.</p>
PZ 1	SZ 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU,	KMU haben in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Großunternehmen Nachteile bei der Eigenkapitalausstattung und der Finanzierung von Investitionen und Innovationen. Es besteht daher der Bedarf, die Innovationsfähigkeit und -kraft der KMU zu stärken und zu einer Verbesserung der Bedingungen für technologieorientierte Gründungen, zu Wachstumschancen und Kapitalverfügbarkeit für KMU und zur touristischen Wachstumsdynamik beizutragen.

	unter anderem durch produktive Investitionen	<p>Mit der Bereitstellung von Wagniskapital werden innovative, technologieorientierte Unternehmensgründungen von der Seed- bis zur Wachstumsphase unterstützt.</p> <p>Durch die Implementierung betrieblicher Innovationen werden KMU bei investiven Maßnahmen unterstützt, um marktfähige Innovationen im eigenen Unternehmen einzuführen und somit wesentliche technologische Veränderungen in der Produktion, neue Produkte und Dienstleistungen oder Digitalisierungspotenziale zu nutzen.</p> <p>Mit Tourismus 4.0 werden KMU indirekt durch die Förderung öffentlicher Tourismusinfrastrukturen gestärkt, indem Gästezahlen in den Tourismusregionen erhöht werden.</p> <p>Als Unterstützungsform wird bei der Bereitstellung von Wagniskapital ein Finanzinstrument (FI) eingesetzt. Aufbauend auf den vorherigen Erfahrungen wird ein Beteiligungsfonds neu aufgesetzt, der von den Unternehmen gut nachgefragt wurde. Bei der Implementierung betrieblicher Innovationen werden Zuschüsse ausgereicht und so die verbleibenden Kosten verringert, jedoch werden keine FI geplant, da die hier vorgesehenen Investitionen i.d.R. nicht die für die Rückzahlung von Darlehen notwendigen Rückflüsse/Einnahmen schaffen. Aufgrund des hohen Nachholbedarfs für unternehmerische Investitionen werden durch Zuschüsse attraktive Anreize für Investitionen in die Modernisierung des Kapitalstocks gesetzt. FI sind dagegen in der aktuellen Niedrigzinsphase nicht attraktiv und würden von den adressierten Zielgruppen nicht ausreichend nachgefragt. Zuschüsse sind aufgrund ihrer eigenkapitalstärkenden Wirkung ein wichtiges Element, um die Gesamtfinanzierung von innovativen Vorhaben zu ermöglichen (insb. risikoreiche Vorhaben).</p>
PZ 2	SZ 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	<p>Der Erhalt des Klimas im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens (Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2 Grad) dient dem Schutz eines der wichtigsten Umweltschutzgüter. Aufgrund von Marktversagen gelingt dies bisher nicht in hinreichender Weise. Neben wirksamen und ambitionierten rechtlichen Rahmenbedingungen und einem Emissionshandel, der die Folgekosten des Klimawandels in ausreichender Höhe einpreist, bestehen auf Ebene eines Bundeslandes vor allem Möglichkeiten mit Hilfe von Anreizen wirksam zum Klimaschutz beizutragen. Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren, die CO₂-Emissionen verursachen, sind dafür ein zentraler Hebel.</p> <p>Mit der Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen Unternehmen wird direkt zur Verringerung des Energie- aber auch des Materialverbrauchs in Produktion, Handel und Dienstleistungen und damit zur CO₂-Minderung beigetragen.</p> <p>Durch die Investitionsförderung von modellhaften, innovativen und übertragbaren Vorhaben zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen werden die Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien in einem zweiten wichtigen Verursachungsbereich gesteigert.</p> <p>Als Unterstützungsform bieten Zuschüsse im Unternehmensbereich den höchsten Anreiz und wurden bisher gut angenommen. Zwar werden Kosten eingespart, jedoch werden keine FI geplant, da die hier vorgesehenen Investitionen i.d.R. nicht die für die Rückzahlung von Darlehen notwendigen Rückflüsse/Einnahmen schaffen. Das gilt auch für die</p>

		überwiegend finanzschwachen Kommunen. Darüber hinaus sind hier Zuschüsse die angemessene Unterstützungsform, da andernfalls nur sehr wenige Kommunen hier aktiv werden könnten.
PZ 2	SZ 2.3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	<p>Für die Forcierung des Klimaschutzes in Rheinland-Pfalz sind weitere Bemühungen zur Umsetzung der eingeleiteten Energiewende erforderlich. Der Umstieg von bisher vornehmlich fossilen Energieträgern auf mittelfristig 100 % erneuerbare Energieträger erfordert weitere intensive Forschung, Entwicklung, Erprobung, Anwendung und Verbreitung innovativer technologischer wie auch sozialer Lösungen. Dies gilt für wirtschaftliche Aktivitäten genauso wie für die Versorgung privater Haushalte mit Strom und Wärme und den Mobilitätssektor. Zur Transformation der Energiesysteme gehört wesentlich auch die (Weiter-) Entwicklung von intelligenten Netzen im Strom- und Wärmebereich, von Speichern sowie lastabhängige Steuerung und Sektorkopplung.</p> <p>Durch die Förderung von Investitionen sowie Informationen im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten will Rheinland-Pfalz auch zukünftig dazu einen Beitrag leisten. Förderfähig sind Effizienztechnologien intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme sowie Technologien der Sektorkopplung auf lokaler Ebene. Die Förderung steht öffentlichen und privaten Unternehmen, insbesondere Energieversorgungsunternehmen, zur Verfügung. Die geförderten Vorhaben müssen mindestens dem Stand der Technik entsprechen, nachweisbaren Innovationsgehalt und Modellcharakter haben und übertragbar sein sowie messbar zur CO₂-Minderung beitragen.</p> <p>Aufgrund des hohen Risikos der Zielgruppen für eine erfolgreiche Umsetzung einerseits und des hohen Interesses der Allgemeinheit am Erhalt des Klimaschutzzutes andererseits, sind Zuschüsse die vorgesehene Form der Unterstützung. Zwar werden Kosten eingespart, jedoch werden keine FI geplant, da die hier vorgesehenen Investitionen i.d.R. nicht die für die Rückzahlung von Darlehen notwendigen Rückflüsse/Einnahmen schaffen. FI sind für die adressierten Zielgruppen nicht attraktiv.</p>
PZ 2	SZ 2.5 Förderung des Zugangs zu Wasser und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und einer resilienten Wasserversorgung	<p>Klimawandelbedingte Trockenzeiten und (zeitweise) zurückgehende Grundwasserdargebote erfordern kurzfristig erhebliche Investitionen in strategisch wichtige Verbundsysteme zwischen einzelnen Wasserversorgern zur krisenfesten Absicherung der Wasserversorgung im Sinne der Europäischen Wasserresilienzstrategie. Die Notwendigkeit der Stärkung der Resilienz ist auch im Wasserversorgungsplan RLP bzw. im Zukunftsplan Wasser festgehalten sowie im SZ 2.5 der Änderungs-VO (EU) 2025/1914.</p> <p>Als Unterstützungsform werden aufgrund des hohen Interesses der Allgemeinheit und der Verpflichtung, Trinkwasser zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen, Zuschüsse eingesetzt. Die hier vorgesehenen Investitionen schaffen nicht die für die Rückzahlung von Darlehen notwendigen Rückflüsse/Einnahmen. FI sind für die adressierte Zielgruppe nicht geeignet.</p>

2. Prioritäten

2.A Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

2.A.1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

2.A.1.1 SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

2.A.1.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Anwendungsorientierte FuE-Infrastrukturen

Die Maßnahme unterstützt den Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen, insbesondere an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gefördert werden der Bau oder die Erweiterung von Forschungsgebäuden, die technische Ausstattung (z.B. Anwendungs-/Demonstrationslabore, Maschinenausstattung, IT-Infrastrukturen), der Aufbau anwendungsorientierter Technologieplattformen sowie Projekte der Vorlaufforschung.

Anwendungsorientierte Forschungsinfrastrukturen sollen derart gestärkt werden, dass die personelle und technische Ausstattung internationalen Ansprüchen genügt und Forschung und Entwicklung bedarfsgerecht auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau ermöglicht wird. An den geförderten Einrichtungen sollen FuI-Kapazitäten ausgebaut werden und verbesserte Voraussetzungen für Unternehmen zur Entwicklung von innovativen und marktgängigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen und zur Einführung fortschrittlicher Technologien geschaffen werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können.

Technologieorientierte Kompetenzfelder und Netzwerke und Cluster

Die Maßnahme unterstützt erstens den Auf- und Ausbau von **technologie- bzw. anwendungsorientierten Kompetenzfeldern**. Kompetenzfelder definieren sich als ausgewiesene wissenschaftlich-technologische Leistungsbereiche, die es den Einrichtungen ermöglichen, innovative anwendungsorientierte Forschungsvorhaben in den zukunftsweisenden Potenzialbereichen der RIS umzusetzen. Insbesondere an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die aufgrund ihrer intensiven Zusammenarbeit mit der Wirtschaft fundierte Einblicke in deren Bedarf haben, können Projekte beantragt werden, die zu einer Erhöhung der anwendungsorientierten, technologischen Kompetenzen und des innovationsrelevanten Wissens führen. Dabei sollen Unternehmen, vorzugsweise KMU, einbezogen werden, um die Bedarfe der Wirtschaft zu berücksichtigen. Förderfähig sind insbesondere vorhabenspezifische Personalkosten und notwendige Ausstattungen.

Die Maßnahme unterstützt zweitens eine Bündelung der vorhandenen Kompetenzen in technologieorientierten **Cluster- und Netzwerkstrukturen** und die Ausrichtung auf regionale und überregionale Netzwerke unter Einbindung der Forschungs- und Transfereinrichtungen, **sowie deren Internationalisierungsbestrebungen**. Gefördert wird unter anderem das Clustermanagement

einschließlich unterstützender Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und des Wirkungskreises. Neben bestehender Kompetenzen der technologieorientierten Netzwerke und Cluster sollen Vorhaben zur inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung sowie zur Kompetenzerweiterung in Bezug auf neue Technologien unterstützt werden. Die Rolle der Netzwerke und Cluster (inkl. sog. Hubs) als Akteure im Wissens- und Technologietransfer soll gezielt gefördert werden. Ihre Managementstrukturen sollen den Akteuren beispielsweise als Informationsdrehscheibe, zur Wissensgenerierung, zur Anbahnung von Forschungskooperationen und als Bestpractice-Börse zur Verfügung stehen.

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm (InnoTop)

Mit dem einzelbetrieblichen Innovations- und Technologieförderprogramm (InnoTop) sollen neben Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Forschungstätigkeiten vorrangig Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen unterstützt werden, die den Kategorien „experimentelle Entwicklung“ und/oder „Industrieforschung“ zugeordnet werden können, eine anspruchsvolle Innovationshöhe aufweisen und mit einem erheblichen Realisierungsrisiko verbunden sind. Gefördert werden dabei Vorhaben, die gezielt auf die wirtschaftliche Verwertung der Forschungsergebnisse abzielen. Förderfähig sind insbesondere vorhabenspezifische Personalkosten, Ausstattungen und Materialausgaben. Die Maßnahme forciert die Einführung neuer Technologien und stärkt die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Der Fokus der Förderung richtet sich auf KMU und auf Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung, die im Vergleich zu großen Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen strukturbedingte Nachteile aufweisen. Die Unterstützung von innovativen Maßnahmen großer Unternehmen kann erfolgen, wenn diese in Zusammenarbeit mit KMU durchgeführt werden.

Mit Blick auf den Strukturwandel in der Wirtschaft und der Gesellschaft, müssen Unternehmen, und hier insbesondere KMU, künftig einen noch stärkeren Fokus auf das Thema Innovation legen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu erhalten.

Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer

Ziel der Maßnahme ist es, Wissen und Technologien, die in der Forschung staatlicher Hochschulen in Rheinland-Pfalz entstehen, für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Dazu soll insbesondere die Arbeit von Wissens- und Technologietransferstellen und Gründungsbüros ausgeweitet und verbessert werden. Unterstützt werden beispielsweise neue oder verbesserte innovative Konzepte und Projekte, die Qualifizierung von Forschenden und Gründungsinteressierten, Sensibilisierungsmaßnahmen, der Schutz, die Lizenzierung und der Verkauf von geistigem Eigentum, Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft sowie die Verbesserung des Zugangs zu wirtschaftsrelevanten FuE-Ergebnissen und Maßnahmen der wirtschaftlichen Verwertung von FuE-Ergebnissen.

Inwertsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen

Gegenstand der Förderung ist die Weiterentwicklung von FuE-Ergebnissen in Richtung kommerzieller Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. In den geförderten Projekten können Forscherinnen und Forscher rheinland-pfälzischer Hochschulen beispielsweise Demonstratoren und Funktionsmodelle entwickeln. Neben projektbezogenen Personalkosten, Sachkosten und Investitionen ist insbesondere auch die Inanspruchnahme von externen Innovationsberatungsdiensten förderfähig. Forscherinnen und Forscher können somit auf externe Expertise zu wissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und sonstigen Fragestellungen (z. B. Realisierungskonzepte, Schutzrechtsanalysen und -sicherung, kontinuierliche Unterstützungsarbeiten) zurückgreifen und damit zu einer besseren Einschätzung des Marktes und der technischen Realisierbarkeit ihrer Vorhaben gelangen. Die Förderung strebt eine nachgelagerte wirtschaftliche Verwertung (z.B. Verkauf, Lizenzierung, Ausgründung innovativer Hochtechnologieunternehmen) an.

InnoProm

Mit der Maßnahme InnoProm werden anwendungs- und praxisorientierte Promotionsvorhaben gefördert. Junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bearbeiten im Rahmen ihrer Promotion konkrete überbetriebliche, vorwettbewerbliche Fragestellungen von Unternehmen. Ihre wissenschaftliche Arbeit soll einen innovationsgetriebenen Beitrag zu unternehmerischen Problemlösungen leisten. Dadurch sollen innovationsrelevantes Wissen und unternehmerische Bedürfnisse schnell und effizient zusammengebracht werden, um zu innovativen Problemlösungen zu kommen. Zusätzlich wird jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit der Möglichkeit einer anwendungsorientierten Promotion die Möglichkeit einer beruflichen Weiterqualifizierung gegeben.

Ein schneller und reibungsloser Transfer von Wissen und fortschrittlichen Technologien aus den Hochschulen in die Wirtschaft ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

Alle Investitionen stehen im Einklang mit der Regionalen Innovationsstrategie. Alle Maßnahmen stehen im Einklang mit dem DNSH-Prinzip.

Wichtigste Zielgruppen

Zur Zielgruppe der Maßnahmen zählen insbes. Forscherinnen und Forscher an den geförderten Forschungseinrichtungen, Promovierende staatlicher Hochschulen sowie Unternehmen, darunter die Mitgliedsunternehmen von Cluster- und Netzwerkorganisationen, Start-ups und innovative Gründungen.

Endbegünstigte der Maßnahmen im SZ 1.1 sind Unternehmen (überwiegend KMU und small mid-cap companies), Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Wissens- und Technologietransferstellen sowie Gründungsbüros an Hochschulen, Vereine und vergleichbare juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz sowie Netzwerk- und Clusterorganisationen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Ein Beitrag zu Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen allen Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung offenstehen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein klares Bekenntnis der Antragsteller zu diesen Werten im Antragsverfahren.

Die Prüfung von Fördervorschriften zu den Maßnahmen orientiert sich an den Leitfragen des Anhangs III der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 23.7.2016 (2016/C 269/01). Es sind Vorkehrungen zur Meldung von Grundrechtsverstößen an die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss getroffen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen

Im Rahmen von InnoProm erfordern die geförderten Promotionsvorhaben die Beteiligung jeweils einer in Rheinland-Pfalz ansässigen Hochschule und eines Unternehmens mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Geförderte Promovierende tauschen sich mit Forscherinnen und Forschern grenzüberschreitend aus (Konferenzen, Kolloquien etc.). Bestehende Austauschformate zu den Nachbarstaaten Belgien, Frankreich und Luxemburg sollen hierzu, wenn möglich, genutzt werden. Auch bei Promotionen an Fachhochschulen, die einer Kooperation mit einer Universität bedürfen, kann die kooperierende Universität ggf. auch außerhalb von Rheinland-Pfalz liegen.

Es wird zudem darauf hingewirkt, die nationale und internationale Zusammenarbeit von Kooperationen, Netzwerken und Clustern auszubauen. Und es soll der Wissensaustausch mit internationalen Clustern gesucht werden, um gemeinsam Erfahrungen gewinnbringend auszutauschen. Es werden auch weiterhin Unternehmen in Clustern bzw. Cluster-Initiativen bei der Internationalisierung unterstützt. Neben den Vorhaben die im Rahmen des EFRE realisiert werden, bieten auch weitere EU-Programme und Initiativen den Netzwerken und Clustern zum Teil bereits etablierte und genutzte Möglichkeiten der Internationalisierung, bzw. europa- und weltweiten Zusammenarbeit. Exemplarisch sei hier auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen von Interreg oder des EU-Programms „Digitales Europa“ mit seinem flächendeckenden Ausbau der European Digital Innovation Hubs (EDIHs) verwiesen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im SZ 1.1 nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Zuschüsse ausgereicht.

2.A.1.1.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren Priorität 1 / SZ 1.1

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	10	133
Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	73
Stärker entwickelt	RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	10	60
Stärker entwickelt	RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	jährliche VZÄ	22	153
Stärker entwickelt	RCO07	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	Forschungseinrichtungen	0	9
Stärker entwickelt	RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	0	30.808.006
Stärker entwickelt	RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	0	12
Stärker entwickelt	PSO01	Geförderte anwendungs- und praxisorientierte Promotionsvorhaben	Promotionsvorhaben	0	34
Übergang	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0	15
Übergang	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	10
Übergang	RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	0	5
Übergang	RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	jährliche VZÄ	0	14
Übergang	RCO07	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	Forschungseinrichtungen	0	2
Übergang	RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	0	1.331.574
Übergang	RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	0	2
Übergang	PSO01	Geförderte anwendungs- und praxisorientierte Promotionsvorhaben	Promotionsvorhaben	0	7

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren Priorität 1 / SZ 1.1

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
Stärker entwickelt	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0	2021	44.329.555	Begünstigter	
Stärker entwickelt	RCR06	Patentanmeldungen	Patentanmeldungen	0	2024	2	Begünstigter	
Stärker entwickelt	RCR08	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Veröffentlichungen	0	2021	7	Begünstigter	
Übergang	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0	2021	5.003.669		
Übergang	RCR08	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Veröffentlichungen	0	2021	2	Begünstigter	

2.A.1.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 1 / SZ 1.1

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	004. Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	26.253.322
Stärker entwickelt	010. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	22.603.968
Stärker entwickelt	011. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in großen Unternehmen	2.100.000
Stärker entwickelt	012. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	13.276.009
Stärker entwickelt	026. Förderung von Innovationskernen, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Unternehmensnetzen, die vor allem KMU zugutekommen	284.012
Stärker entwickelt	028. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	6.516.334
Stärker entwickelt	029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	10.152.115
Stärker entwickelt	043. Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden	900.000
Übergang	004. Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	2.514.884
Übergang	010. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	5.959.168
Übergang	012. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	1.784.549
Übergang	028. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	1.192.978
Übergang	029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	1.546.335
Insgesamt		95.083.674

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 1 / SZ 1.1

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	82.085.760
Übergang	01. Finanzhilfe	12.997.914
Insgesamt		95.083.674

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 1 / SZ 1.1

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	82.085.760
Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	12.997.914
Insgesamt		95.083.674

Tabelle 7: Dimension 7 – Gleichstellung der Geschlechter Priorität 1 / SZ 1.1

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	82.085.760
Übergang	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	12.997.914
Insgesamt		95.083.674

2.A.1.2 SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

2.A.1.2.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Wagniskapitalfonds

Im Programmplanungszeitraum 2021-2027 soll ein Wagniskapitalfonds aufgelegt werden, der innovative, technologieorientierte Unternehmensgründungen von der Seed- bis zur Wachstumsphase unterstützt. Die Bereitstellung von Wagniskapital über den neu einzurichtenden Wagniskapitalfonds mit revolvierendem Charakter erfolgt in Form von offenen und/oder stillen Beteiligungen insbesondere für die Entwicklung und/oder Markteinführung von innovativen marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, d.h. für Vorhaben, die eine unmittelbare wirtschaftliche Verwertung anstreben. Als förderfähige Ausgaben für die Endbegünstigten werden hierbei insbesondere Forschungs- und Entwicklungskosten, Investitionen in das Sachanlagevermögen und Markteinführungskosten anerkannt. Damit ist dem Wagniskapitalfonds ein hoher Innovationsbezug inhärent.

Der Fonds richtet sich an innovative Unternehmensgründungen von der Seed- bis zur Wachstumsphase und stellt damit Wagniskapital in einem Unternehmensstadium zur Verfügung, in dem das Engagement privater Beteiligungsgesellschaften insbesondere aufgrund geringerer Renditeerwartung, höherem Ausfallrisiko und der steuerlichen Rahmenbedingungen eher zurückhaltend ist.

Der neu einzurichtende Wagniskapitalfonds bildet ein wichtiges Element für das Innovationsökosystem in Rheinland-Pfalz, das sich passgenau in die Landschaft regionaler und landesweiter Finanzinstrumente einfügt. Komplementaritäten bestehen beispielsweise zu den landesweiten Unterstützungsangeboten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und zu regionalen Venture Capital Fonds.

Die Bereitstellung von Wagniskapital ist ein zentraler Baustein zur Sicherung und Erhaltung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Wagniskapital bildet eine wichtige finanzielle Basis, damit jungen Unternehmen – insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Wirtschaft – in der Früh- und Wachstumsphase die wirtschaftliche Entwicklung und Verwertung neuer Geschäftsmodelle und von Zukunftstechnologien ermöglicht wird.

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Eigenkapitalsituation technologieorientierter Unternehmen in Rheinland-Pfalz in der Gründungs- und Wachstumsphase zu verbessern. Darauf hinaus leistet die Maßnahme einen Beitrag, rückläufigen Gründungszahlen in Rheinland-Pfalz zu begegnen. Somit trägt der Wagniskapitalfonds unmittelbar zum Spezifischen Ziel 1.3 bei.

Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI-EFRE)

Mit dem in der Förderperiode 2021-2027 neu aufgelegten „Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI-EFRE)“ sollen KMU bei Investitionsmaßnahmen, die der Umsetzung oder Implementation von Innovationen in den Geschäftsbetrieb dienen, unterstützt werden.

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung wesentlicher technologischer Veränderungen und zur Nutzung von Digitalisierungspotenzialen in der Produktion, beispielsweise die Anschaffung technologisch fortschrittlicher Produktionsmaschinen oder die Verwendung innovativer Hard- und Softwaretools (i.S.v. Industrie 4.0 / Digitalisierung). Außerdem werden Investitionen zur Umsetzung wesentlicher Produktinnovationen sowie Dienstleistungsinnovationen gefördert. KMU werden dabei unterstützt, ein neues, eigen oder fremd entwickeltes innovatives bzw. wesentlich verbessertes Produkt zu produzieren und zu vertreiben. Die Digitalisierung und Transformation von Unternehmen als innovationsfördernder Prozess kann ergänzend unterstützt werden, ist aber nicht Hauptbestandteil der Förderung.

Die Förderung setzt – soweit eigenerstellte Innovationen umgesetzt werden sollen – nach der Phase der Entwicklung bzw. der Herstellung der Marktreife von Innovationen an, die grundsätzlich der Unterstützung im Rahmen der einzelbetrieblichen Innovationsförderung des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums bzw. der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) offen steht. Durch eine externe Begutachtung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird sichergestellt, dass ausschließlich innovative Vorhaben im Sinne des weiten Innovationsbegriffes des Oslo-Handbuchs („new to the firm“) gefördert werden.

Die Unterstützung erfolgt durch Zuschüsse, um die Implementierung betrieblicher Innovation, die hohen technologischen Anforderungen genügt, zu initiieren. Die langjährigen Erfahrungen des Wirtschaftsministeriums zeigen, dass Zuschüsse aufgrund ihrer eigenkapitalstärkenden Wirkung ein wichtiges Element sind, um die Gesamtfinanzierung von innovativen Vorhaben zu ermöglichen. Insbesondere risikoreiche Vorhaben werden von Unternehmen ohne ein entsprechendes zuschussbasiertes Unterstützungsangebot oftmals nicht durchgeführt.

Die Förderung im Rahmen des Landesförderprogramms IBI-EFRE erfolgt insbesondere zur Stärkung der Potenzialbereiche mit einem besonderen Fokus auf die technologische Transformation bzw. die Digitalisierung von Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen. Neben den Potenzialbereichen können auch weitere Branchen technologieoffen unterstützt werden. Die investiven Vorhaben dienen der Schaffung bzw. dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum SZ 1.3.

Tourismus 4.0

Der Tourismussektor in Rheinland-Pfalz besteht vornehmlich aus KMU. Häufig sind die Betriebsstrukturen sehr kleinteilig und der Branche fehlt aufgrund geringer Eigenkapitalausstattung die Kraft, aber auch das Wissen und die Möglichkeiten, Innovationen umzusetzen, die für die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar sind.

Der Tourismus in Rheinland-Pfalz ist vor allem für ländliche Räume ein wichtiger Sektor zum Ausgleich regionaler Ungleichgewichte. Deshalb kommt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gerade der touristischen KMU eine hohe Bedeutung zu.

Die bestehende Marktschwäche soll durch gezielte Investitionen in die öffentliche Tourismusinfrastruktur einen Ausgleich erfahren und Impulse für Investitionen der KMU setzen. Die Gestaltung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für Kommunen des Landes, um die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern und Gäste und Wertschöpfung in die Tourismusregionen zu ziehen. Mit dem „Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur“ sollen Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Tourismusinfrastruktur unterstützt werden, die einen starken und nachhaltigen Impuls für die Entwicklung des Tourismus erwarten lassen und von besonderer regionaler Bedeutung sind. Es sollen Investitionen in touristische Erlebniswelten unter Anwendung digitaler Technologien (Tourismus 4.0) gefördert. Dies können zum Beispiel innovative Besucherzentren zu profilierten regionaltypischen und touristisch bedeutsamen Themen im Sinne der Tourismusstrategie RLP sein. Hiervon umfasst sind erlebnisorientierte Besuchereinrichtungen zur Vermittlung von Natur- und Kulturerben, die imageprägend für Rheinland-Pfalz sind. Auch entsprechend innovative, erlebnisorientierte und digital unterstützte Vorhaben der regionalen Besucherinformation und -lenkung können hierunter fallen. Als Zielgruppe adressiert werden kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände sowie sonstige juristische Personen, an denen kommunale Gebietskörperschaften oder Zweckverbände beteiligt sind. Die persönliche und individuelle Betreuung von Gästen sowie das besondere, analoge (und digital unterstützte) Erlebnis ist mitentscheidend über die Gunst des Gastes im Wettbewerb der Destinationen. Weiterhin stärkt die Maßnahme insbesondere in den strukturschwachen Räumen die sektorübergreifende und ganzjährige Wertschöpfung.

Alle Maßnahmen stehen im Einklang mit dem DNSH-Prinzip.

Wichtigste Zielgruppen

Die wichtigste Zielgruppe aller Maßnahmen im SZ 1.3 sind rheinland-pfälzische Unternehmen, insbesondere KMU.

Endbegünstigte der Maßnahmen sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz, darunter innovative Gründungen von der Seed bis zur Wachstumsphase. Zu den Endbegünstigten zählen außerdem kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ZV) sowie sonstige juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften und Zweckverbände beteiligt sind.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Ein Beitrag zu Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen allen Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung offenstehen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein klares Bekenntnis der Antragsteller zu diesen Werten im Antragsverfahren.

Die Prüfung von Fördervorschriften zu den Maßnahmen orientiert sich an den Leitfragen des Anhangs III der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 23.7.2016 (2016/C 269/01). Es sind Vorkehrungen zur Meldung von Grundrechtsverstößen an die Verwaltungsbehörde und den Begeitausschuss getroffen.

Ein dezidierter inhaltlicher Beitrag zu diesen Themen wird im Rahmen der Maßnahme „Tourismus 4.0“ geleistet: Barrierefreies Reisen ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Tourismuspolitik und Tourismusförderung in Rheinland-Pfalz, zuletzt in der EFRE-Förderperiode 2014-2020. Daran knüpft die Maßnahme Tourismus 4.0 mit digitalen Angeboten, die den Zugang im Sinne eines „Tourismus für Alle“ erleichtern, an. Bei der Umsetzung geförderter Maßnahmen sind zudem die Erfordernisse einer barrierefreien Gestaltung auf Basis der gesetzlichen Regelungen soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen sollen nach Möglichkeit von den beteiligten Fachreferaten umgesetzt werden.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Mit der Maßnahme „Wagniskapitalfonds“ ist im SZ 1.3 der Einsatz eines Finanzinstruments (Beteiligungsfonds) vorgesehen.

2.A.1.2.2 Indikatoren

Tabelle 8: Outputindikatoren Priorität 1 / SZ 1.3

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	84	145
Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	22	55
Stärker entwickelt	RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	24	90
Stärker entwickelt	RCO77	Unterstützte kulturelle und touristische Stätten	Kultur- und Tourismusstätten	0	7
Übergang	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	22	18
Übergang	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	8	12
Übergang	RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	1	6
Übergang	RCO77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Kultur- und Tourismusstätten	0	3

Tabelle 9: Ergebnisindikatoren Priorität 1 / SZ 1.3

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
Stärker entwickelt	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0	2021	136.550.000	Begünstiger	
Stärker entwickelt	RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	2021	55	Begünstiger	
Stärker entwickelt	RCR77	Touristen/Besucher der unterstützten Stätten (Plan)	Besucher/Jahr	110.000	2021	350.000	Begünstiger	
Übergang	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0	2021	25.730.000	Begünstiger	
Übergang	RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	2021	12	Begünstiger	
Übergang	RCR77	Touristen/Besucher der unterstützten Stätten (Plan)	Besucher/Jahr	15.500	2021	150.000	Begünstiger	

2.A.1.2.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 10: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 1 / SZ 1.3

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	023. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	18.200.000
Stärker entwickelt	025. Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	20.000.000
Stärker entwickelt	165. Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	3.846.600
Übergang	023. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	3.920.000
Übergang	165. Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	3.404.600
Insgesamt		49.371.200

Tabelle 11: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 1 / SZ 1.3

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	22.046.600
Stärker entwickelt	02. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Beteiligungs- oder be teiligungsähnliche Investitionen	20.000.000
Übergang	01. Finanzhilfe	7.324.600
Insgesamt		49.371.200

Tabelle 12: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 1 / SZ 1.3

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	42.046.600
Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	7.324.600
Insgesamt		49.371.200

Tabelle 13: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ Priorität 1 / SZ 1.3

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	42.046.600
Übergang	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	7.324.600
Insgesamt		49.371.200

2.A.2 Klimaschutz

2.A.2.1 SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

2.A.2.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Landesförderprogramm zur Effizienzförderung gewerblicher Unternehmen (EffInvest)

Mit der Förderung von Investitionsvorhaben sollen rheinland-pfälzische Unternehmen bei der dauerhaften Steigerung ihrer Energieeffizienz (Mindesteinsparquote von 20 %) unterstützt werden. Gegenstand der Förderung können Maschinen, Anlagen und bauliche Maßnahmen am Gebäudebestand sein. Zur Steigerung der Energieeffizienz können auch Vorhaben beitragen, die die Ressourceneffizienz (Mindesteinsparquote von 10 %) durch Verringerung des Materialverbrauchs und des Abfallaufkommens verbessern.

Neben dem Beitrag zu den Klimazielen soll durch die Maßnahme auch die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Rheinland-Pfalz nachhaltig gesichert werden.

Verbesserung Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz kommunaler Bestandsgebäude und dabei insbesondere der Durchführung von besonders energie- bzw. kosteneffizienten Modellprojekten mit hoher Energieeinsparung. Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein Wettbewerbsverfahren (Fördercall) bei dem Projekte mit einer möglichst hohen Energieeinsparung bei gleichzeitig guter Kosteneffizienz ausgewählt werden sollen. Zu den Bestandsgebäuden zählen alle Nicht-Wohngebäude, die im Besitz oder Eigentum kommunaler Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständigen Unternehmen sowie Gemeindeverbänden (z.B. Zweckverbänden) stehen und die für Aufgaben der vollziehenden Gewalt, der Rechtspflege oder als öffentliche Einrichtung genutzt werden. Gefördert werden Vorhaben, die der Steigerung der Energieeffizienz sowie der Energieeinsparung dienen. Erneuerbare Energien werden ausschließlich im Kontext systemischer Lösungen zur Verknüpfung von Energieeffizienz-Maßnahmen mit erneuerbaren Energien und ggf. lokalen Netzen in einzelnen Vorhaben gefördert.

Damit wird zugleich das Konzept der EU-Kommision zur Renovierungswelle[1] umgesetzt, nach dem im Zuge von Gebäuderenovierungen erneuerbare Energien, insbesondere aus lokalen Quellen, in zunehmendem Maße integriert werden sollten. Mit der Maßnahme wird ein wesentlicher Beitrag zu den Klimaschutzz Zielen auf EU-, Bundes- und Landesebene geleistet.

Der Fokus liegt hierbei auf der energetischen Sanierung durch die Steigerung der Qualität im Bereich der Gebäudehülle zum Erreichen hoher Gebäudeenergieeffizienzstandards und zur Unterstützung der von der Kommission vorgeschlagenen Renovierungswelle. Eine Kombination mit adäquaten Speichersystemen, die eine bedarfs- und nutzungsorientierte Versorgung ermöglichen, steigert den Innovationsgehalt und Modellcharakter von Vorhaben. Die Vorbildfunktion entsprechender Vorhaben in kommunalen Gebäuden unterstützt die Übertragbarkeit auf Privat- und

Gewerbeimmobilien und steigert damit sowohl direkt als auch indirekt CO₂-Einsparungen, womit ein Beitrag zur Klimaschutzquote geleistet wird.

Alle Maßnahmen stehen im Einklang mit dem DNSH-Prinzip.

[1] Quelle: Europäische Kommission (2020), Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen, S.4.

Wichtigste Zielgruppen

Zur Zielgruppe der Maßnahmen gehören KMU und in bestimmten Fällen (Artikel 5, Abs. 2 b der EFRE-VO) auch andere Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Endbegünstigte der Maßnahmen sind kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt oder deren Mitglied sie sind. Endbegünstigte sind weiterhin Energieversorgungsunternehmen sowie KMU und in bestimmten Fällen (Artikel 5, Abs. 2 b der EFRE-VO) auch andere Unternehmen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Ein Beitrag zu Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen allen Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung offenstehen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein klares Bekenntnis der Antragsteller zu diesen Werten im Antragsverfahren.

Die Prüfung von Fördervorschriften zu den Maßnahmen orientiert sich an den Leitfragen des Anhangs III der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 23.7.2016 (2016/C 269/01). Es sind Vorkehrungen zur Meldung von Grundrechtsverstößen an die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss getroffen.

Im Rahmen der Maßnahmen im SZ 2.1 wird der diskriminierungsfreie Zugang zu den Vorhaben (Netzwerke, Informations- und Beratungsangebote etc.) sowie zu deren Ergebnissen (Studien etc.) insgesamt berücksichtigt. Zudem haben sich Maßnahmen im kommunalen Gebäudebestand grundsätzlich an den Grundsätzen der Barrierefreiheit zu orientieren.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen

Als Grenzregion und mit vier angrenzenden Bundesländern können in Rheinland-Pfalz im Bereich der Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen überregionale Akzente gesetzt werden. So kann im spezifischen Ziel 2.1 u.a. zur Vorbereitung, Bestimmung aber auch Vorstellung besonders wirksamer, fortschrittlicher Vorhaben ein Erfahrungsaustausch stattfinden. Mögliche Formate, die auf die Themengebiete und Zielgruppen (KMU, Kommunen, Forschungseinrichtungen usw.) der einzelnen Maßnahmen ausgerichtet sind, sind hierbei z.B. Informations- und Beratungsformate, Workshops und/oder Vor-Ort-Besuche. Für das einzelbetriebliche Förderprogramm EffInvest und für das Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude werden jeweils zwei geeignete Leuchtturmprojekte ausgewählt, für die eine Informationsveranstaltung (Präsentation des Vorhabens vor Ort, Get-together) durchgeführt wird, zu der grenzüberschreitend eingeladen wird.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im spezifischen Ziel i nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Zuschüsse ausgereicht.

2.A.2.1.2 Indikatoren

Tabelle 14: Outputindikatoren Priorität 2 / SZ 2.1

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	20	53
Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	20	53
Stärker entwickelt	RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	2.000	30.000
Übergang	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	5	14
Übergang	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	5	14
Übergang	RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	3.000	24.550

Tabelle 15: Ergebnisindikatoren Priorität 2 / SZ 2.1

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
Stärker entwickelt	RCR26	Jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohnstätten, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)	MWh/Jahr	16.517	2021	10.196	Begünstigter	
Stärker entwickelt	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent/Jahr	18.701	2021	15.105	Begünstigter	
Übergang	RCR26	Jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohnstätten, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)	MWh/Jahr	7.425	2021	3.328	Begünstigter	
Übergang	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent/Jahr	7.270	2021	4.588	Begünstigter	

2.A.2.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 16: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 2 / SZ 2.1

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	038. Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen	11.795.376
Stärker entwickelt	039. Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	3.084.624
Stärker entwickelt	045. Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	22.335.017
Übergang	038. Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen	3.043.968
Übergang	039. Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	796.032
Übergang	045. Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	27.825.196
Insgesamt		68.880.213

Tabelle 17: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 2 / SZ 2.1

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	37.215.017
Übergang	01. Finanzhilfe	31.665.196
Insgesamt		68.880.213

Tabelle 18: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 2 / SZ 2.1

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	37.215.017
Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	31.665.196
Insgesamt		68.880.213

Tabelle 19: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ Priorität 2 / SZ 2.1

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	37.215.017
Übergang	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	31.665.196
Insgesamt		68.880.213

2.A.2.2 SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)

2.A.2.2.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher

Um die energiebedingten CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren, bedarf es auch der Einführung neuer Technologien im Bereich von Effizienztechnologien und erneuerbaren Energien im Rahmen von Modellvorhaben. Modellvorhaben dienen entweder der Erprobung neuer Technologien, Verfahren oder Strategien bzw. deren Kombination und / oder weisen eine hohe Energieeinsparung, Verbesserung der Marktintegration von umweltfreundlichen Technologien bzw. eine gute Übertragbarkeit auf.

Die Maßnahme fördert vor allem Investitionskosten und Informationsangebote für Modellprojekte im Bereich der Effizienztechnologien intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme sowie von Technologien der Sektorkopplung auf lokaler Ebene. Die Förderung soll für zukunftsträchtige, innovative Ansätze technologieoffen gestaltet werden. Beispiele könnten sein: Quartierspeicher, Abwärmenutzungskonzepte und ggf. grüne Wasserstoff-Teilaspekte (außerhalb DARP).

Die Energiebranche in Deutschland setzt sich aus einer großen Zahl an lokalen Energieversorgern / Stadtwerken zusammen, die wesentliche Akteure in der Energiewende im Bereich Wissenstransfer und weitgehend staatlich getragen sind. Stadtwerke und Energieversorger sind europaweit wesentliche Treiber von Innovationen für Energiesysteme / Netze / Speicher in der Energiewirtschaft bei der Energiewende.

Im Rahmen von Projektvorschlägen sollen die aktuellen Herausforderungen in dem betroffenen Gebiet unter Aufzeigung des bestehenden Bedarfs beschrieben werden. Projekte müssen mit dem zu erwartenden Ergebnis einen deutlichen Beitrag zur Bedarfsdeckung leisten und eine messbare Veränderung im Einzugsbereich des Projektträgers herbeiführen. Dies soll anhand eines geeigneten Monitorings dargelegt werden. Die Übertragbarkeit auf andere Regionen soll klar herausgearbeitet werden. Insbesondere Modellvorhaben sollen durch ihre öffentliche Wahrnehmbarkeit zur Akzeptanz der Energiewende beitragen. Dies kann durch geeignete Informationsangebote flankiert werden. Somit leistet die Maßnahme mit den direkten und indirekten CO₂-Einsparungen sowie dem Ressourcenschutz einen wesentlichen Beitrag zu den Energie- und Klimaschutzz Zielen der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz.

Alle Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet. Sie leisten einen Beitrag zum European Green Deal und zum Nationalen Energie- und Klimaplan.

Wichtigste Zielgruppen

Zur Zielgruppe zählen neben Kommunen und Energieversorgungsunternehmen auch KMU. Von der Maßnahme profitieren aufgrund der Übertragbarkeit der Modellvorhaben zudem andere Regionen.

Endbegünstigte der Maßnahme sind im Bereich Infrastruktur Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und KMU, im Bereich produktiver Investitionen KMU.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Ein Beitrag zu Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen allen Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung offenstehen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein klares Bekenntnis der Antragsteller zu diesen Werten im Antragsverfahren.

Die Prüfung von Fördervorschriften zu den Maßnahmen orientiert sich an den Leitfragen des Anhangs III der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 23.7.2016 (2016/C 269/01). Es sind Vorkehrungen zur Meldung von Grundrechtsverstößen an die Verwaltungsbehörde und den Begeitausschuss getroffen.

Im Rahmen der Maßnahme Modellprojekte Effizienz/ intelligente Netze und Speicher sollen die Informationsangebote allen Interessenten diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen

Im Rahmen von Modellvorhaben zu Effizienztechnologien sowie intelligenten Netzen und Speichern ist ein Erfahrungsaustausch zwischen rheinland-pfälzischen und überregionalen Akteuren denkbar.

Für zwei geeignete Leuchtturmprojekte soll eine Informationsveranstaltung (Präsentation des Vorhabens vor Ort, Get-together) durchgeführt werden, zu der auch grenzüberschreitend eingeladen wird.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im SZ 2.3 nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Zuschüsse ausgereicht.

2.A.2.2.2 Indikatoren

Tabelle 20: Outputindikatoren Priorität 2 / SZ 2.3

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Übergang	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	1	4
Übergang	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	1	4
Übergang	RCO23	Digitale Managementsysteme für intelligente Energiesysteme	Systemkomponenten	0	4

Tabelle 21: Ergebnisindikatoren Priorität 2 / SZ 2.3

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
Übergang	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent/Jahr	1.000	2021	200	Begünstigter	

2.A.2.2.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 22: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 2 / SZ 2.3

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Übergang	053. Intelligente Energiesysteme (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systeme) und Speicherung	2.424.883
Insgesamt		2.424.883

Tabelle 23: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 2 / SZ 2.3

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Übergang	01. Finanzhilfe	2.424.883
Insgesamt		2.424.883

Tabelle 24: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 2 / SZ 2.3

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	2.424.883
Insgesamt		2.424.883

Tabelle 25: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ Priorität 2 / SZ 2.3

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Übergang	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	2.424.883
Insgesamt		2.424.883

2.A.3 Resiliente Wasserversorgung

2.A.3.1 SZ 2.5 Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und der Wasserresilienz

2.A.3.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Trinkwasserverbundsysteme

Mit der Förderung werden kommunale Wasserversorger (i.d.R. Zweckverbände, Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke) bei Investitionen in das regionale Trinkwasserverbundsystem unterstützt. Dadurch sollen die Kapazitäten im Wasserversorgungsnetz erhöht werden, um auch bei Spitzenbedarf und in Notzeiten eine resiliente Wasserversorgung im Sinne der Europäischen Wasserresilienzstrategie und des Zukunftsplan Wasser zu gewährleisten.

Gefördert werden insbesondere Investitionen in den Neubau von Trinkwasserverbundleitungen zwischen Wasserversorgern, um die relevanten Wassermengen transportieren zu können. Ergänzend werden, wo technisch notwendig, Investitionen in den Neu- bzw. Ausbau von Pumpwerken und/oder den Neu- bzw. Ausbau sowie Anschluss von Hochbehältern unterstützt. Die Pumpwerke ermöglichen die Belieferung von angrenzenden Versorgern auch über Höhenlagen hinweg. Die Hochbehälter dienen als Speicher zur Pufferung der lokal schwankenden Wasserabgabe.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Wichtigste Zielgruppen

Zur Zielgruppe zählen öffentliche Wasserversorger (i.d.R. Zweckverbände, Verbandsgemeinde- oder Stadtwerke) in Rheinland-Pfalz.

Endbegünstigte der Maßnahme sind Kommunen und weitere juristische Personen, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Ein Beitrag zu Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen allen Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung offenstehen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein klares Bekenntnis der Antragsteller zu diesen Werten im Antragsverfahren.

Die Prüfung von Fördervorschriften zu den Maßnahmen orientiert sich an den Leitfragen des Anhangs III der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 23.7.2016 (2016/C 269/01). Es sind Vorkehrungen zur Meldung von Grundrechtsverstößen an die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss getroffen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen können nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im SZ 2.5 nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Zuschüsse ausgereicht.

2.A.3.1.2 Indikatoren

Tabelle 26: Outputindikatoren Priorität 3 / SZ 2.5

Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Stärker entwickelt	RCO30	Länge neuer oder ausgebauter Rohre für die Verteilungs-systeme der öffentlichen Wasserversorgung	km	0	30
Übergang	RCO30	Länge neuer oder ausgebauter Rohre für die Verteilungs-systeme der öffentlichen Wasserversorgung	km	0	30

Tabelle 27: Ergebnisindikatoren Priorität 3 / SZ 2.5

Regionen-kategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
Stärker entwickelt	RCR41	Bevölkerung, die an eine verbesserte öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist	Personen	0	2025	750.000	Begünstigter	
Übergang	RCR41	Bevölkerung, die an eine verbesserte öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist	Personen	0	2025	160.000	Begünstigter	

2.A.3.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 28: Dimension 1 – Interventionsbereich Priorität 3 / SZ 2.5

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	062. Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung und Verteilung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Trinkwasserversorgung)	16.990
Übergang	062. Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung und Verteilung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Trinkwasserversorgung)	8.010
Insgesamt		25.000

Tabelle 29: Dimension 2 – Finanzierungsform Priorität 3 / SZ 2.5

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	16.990
Übergang	01. Finanzhilfe	8.010
Insgesamt		25.000

Tabelle 30: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung Priorität 3 / SZ 2.5

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	16.990
Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	8.010
Insgesamt		25.000

Tabelle 31: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ Priorität 3 / SZ 2.5

Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	16.990
Übergang	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	8.010
Insgesamt		25.000

2.B. Priorität technische Hilfe

ENTFÄLLT, da Erstattung über Pauschalsatz Bezugsbasis (Artikel 36 (5)).

3. Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung nach Jahr

Tabelle 32: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr)

Fonds	Regio-nen-kate-gorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelausstat-tung ohne Flexibilitäts-betrag	Flexibilitäts-betrag	Mittelausstat-tung ohne Flexibilitäts-betrag	Flexibilitäts-betrag	
EFRE	Stärker entw.t	0	31.529.460	32.036.665	32.554.140	33.081.962	13.706.951	13.706.950	13.981.527	13.981.526	184.579.181
	Über-gang	0	11.036.108	11.213.643	11.394.772	11.579.523	4.797.779	4.797.780	4.893.888	4.893.888	64.607.381
Insgesamt		0	42.565.568	43.250.308	43.948.912	44.661.485	18.504.730	18.504.730	18.875.415	18.875.414	249.186.562
Insgesamt		0	42.565.568	43.250.308	43.948.912	44.661.485	18.504.730	18.504.730	18.875.415	18.875.414	249.186.562

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 33: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Nummer politisches Ziel	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten oder des öffentlichen Beitrags)	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag (d)=(e)+(f)	indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g)=(a)+(d)**	Kofinanzierungssatz (h)=(a)/(g)			
						Unionsbeitrag		Flexibilitätsbetrag			(e)	(f)					
						ohne TH gemäß Artikel 36(5)	für TH gemäß Artikel 36(5)	ohne TH gemäß Artikel 36(5)	für TH gemäß Artikel 36(5)								
						(b)	(c)	(i)	(j)								
1	1	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	128.476.990	103.925.397	3.637.388	20.206.963	707.242	193.520.479	75.907.314	117.613.165	321.997.469	39,90 %			
1	1	Insgesamt	EFRE	Übergang	21.033.800	16.047.569	561.664	4.274.945	149.622	14.081.059	733.570	13.347.489	35.114.859	59,90 %			
2	2	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	38.517.541	30.669.826	1.073.444	6.545.191	229.080	58.017.649	9.503.458	48.514.191	96.535.190	39,90 %			
2	2	Insgesamt	EFRE	Übergang	35.283.231	29.001.092	1.015.038	5.088.987	178.114	23.620.327	4.837.138	18.783.189	58.903.558	59,90 %			
2	3	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	17.584.650	16.990.000	594.650	0,00	0,00	17.584.651	17.584.651	0,00	35.169.301	50,00 %			
2	3	Insgesamt	EFRE	Übergang	8.290.350	8.010.000	280.350	0,00	0,00	3.553.008	3.553.008	0,00	11.843.358	70,00 %			
Insgesamt			EFRE	Stärker entwickelt	184.579.181	151.585.223	5.305.482	26.752.154	936.322	269.122.779	102.995.423	166.127.356	453.701.960	40,68 %			
Insgesamt			EFRE	Übergang	64.607.381	53.058.661	1.857.052	9.363.932	327.736	41.254.394	9.123.716	32.130.678	105.861.775	61,03 %			
Gesamt-betrag					249.186.562	204.643.884	7.162.534	36.116.086	1.264.058	310.377.173	112.119.139	198.258.034	559.563.735	44,53 %			

* Für den EFRE und den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl des Fonds ab.

4. Grundlegende Voraussetzungen

Tabelle 34: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung	Spezifisches Ziel	Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen: Ja		Erfüllung der Kriterien: Ja		
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge		<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	<p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/</p> <p>Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/</p> <p>SektVO https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/</p> <p>Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung - VergStatVO) https://www.gesetze-im-internet.de/verg-statvo/</p>	§ 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV), der Sektorenverordnung (SektVO) und der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) gewährleistet die Zusammenstellung von Daten über die durchgeführten Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte in Einklang mit den Berichtspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU sowie der Artikel 99 und 100 der Richtlinie (EU) 2014/25/EU.
		<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:</p> <p>a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert;</p> <p>b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte</p>	Siehe 1.	<p>Zu den nach den o.g. Rechtsvorschriften zusammengestellten Daten gehören:</p> <p>Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde,</p> <p>Zahl der eingegangenen Angebote,</p> <p>Auftragswert,</p> <p>Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU</p>

4. Grundlegende Voraussetzungen

		<p>Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.</p> <p>3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.</p> <p>4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p> <p>5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.</p>		<p>sowie Vertragswert nach Abschluss</p> <p>GWB: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Vergabestatistik/inhalt.html</p> <p>https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html</p> <p>Informationen zur Kartellverfolgung des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html</p> <p>Rechtsgrundlagen: (Wettbewerbsregistergesetz – WRegG) vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) https://www.gesetze-im-internet.de/wregg/BJNR273910017.html https://www.gesetze-im-internet.de/wregv/index.html</p> <p>Informationen zum Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/Wettbewerbsregister/wettbewerbsregister_node.html</p>	<p>BMWE und die zuständigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU. Das BMWE erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung.</p> <p>Die zuständige Behörde, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, veröffentlicht die Statistik über vergebene öffentliche Aufträge im Internet.</p> <p>Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die zuständigen Landeskartellbehörden übermittelt</p> <p>Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft</p>
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über		<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p>	<p>Antragsformular</p> <p>Verordnung (EU) Nr. 651/2014</p> <p>der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in</p>	<p>Die Gewährung der Beihilfen wird davon abhängig gemacht, dass die Unternehmen einen Nachweis erbringen, dass sie keine Unternehmen in Schwierigkeiten sind und keine Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung nicht nachgekommen sind.</p>	

4. Grundlegende Voraussetzungen

staatliche Beihilfen		1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.	Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union https://ec.europa.eu/competition-policy/state-aid/procedures/recovery-unlawful-aid_en	<p>Das Unternehmen unterschreibt im Antrag, dass es kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne des Artikels 2 (18) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist. Die Erklärung des Unternehmens ist durch eine externe Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung zu bestätigen. Diese hat zu erklären, dass sie einen Abgleich mit der Internetseite der KOM, ob ein Rückforderungsbeschluss der KOM vorliegt, vorgenommen hat. Eine Kurzbilanzübersicht ist vorzulegen. Überdies unterzeichnet das Unternehmen mit dem Antrag eine Bestätigung Folgeleistung von Rückforderungen.</p> <p>Vor jeder Bewilligung müssen die Unternehmen eine Bestätigung ihrer Hausbank vorlegen, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.</p>
		2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.	<p>Ansprechpartner für das Beihilferecht in Rheinland-Pfalz EU-Referat@mwvlw.rlp.de Informationen auf der MWVLW-Homepage: https://zukunftsprogramm.rlp.de/beihilfe</p> <p>Handreichung zum europäischen Beihilferecht: https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/08/Abteilung_3/EU-Beihilferecht/Handreichung_EU-Beihilferecht_RLP_Entwurf.PDF</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen • Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate der Länder • Zentrale Ansprechpartner im Referat „Beihilfekontrollpolitik“ im BMWE • Zentrale Anlaufstelle in Rheinland-Pfalz für die europäische Beihilfekontrollpolitik im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW). Sie unterstützt auf Anfrage alle Ressorts der Landesregierung sowie die rheinland-pfälzischen Kommunen in beihilferechtlichen Fragestellungen und führt Schulungen der zwischen geschalteten Stellen durch

4. Grundlegende Voraussetzungen

				<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle Informationen zum Beihilferecht im geschlossenen Bereich der EFRE-Homepage für die zwischengeschalteten Stellen
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte		<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p>	<p>Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (2016/C 269/01):</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0723(01)</p>	<p>Im Einklang mit den KOM-Leitlinien (2016/C 269/01) berücksichtigen die Arbeitshilfen und Leitfäden der VB sowie die Vereinbarungen mit zwischengeschalteten Stellen die Achtung der Charta. In allen Phasen der Programmumsetzung begründen die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen. Jede Person verfügt bezüglich dieser Entscheidungen über das Recht auf rechtliches Gehör, einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht. In der Maßnahmenplanung und den Auswahlkriterien werden die Rechte und Prinzipien der Charta berücksichtigt. Die Achtung der Charta ist eine Fördervoraussetzung. Begünstigte werden über die GRC informiert und geben Erklärungen hierzu ab. Die VB informiert gezielt auf der Webseite. Mitglieder des BGA, die künftige externe Unterstützungsstruktur zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und Bundesbeauftragte der Bundesregierung leisten mit Informationen, Unterstützung und Fachwissen einen Beitrag zur Einhaltung der Charta.</p>

4. Grundlegende Voraussetzungen

		<p>2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.</p>	<p>Berichtspflichten der VB an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren.</p> <p>Website der Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)</p> <p>https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/Webs/SchliBGG/DE/AS/startseite/startseite-node.html</p> <p>Website der Antidiskriminierungsstelle des Landes</p> <p>https://mffki.rlp.de/themen/vielfalt/antidiskriminierungsstelle</p>	<p>Die VB übernimmt die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Grundrechtecharta (GRC)“. Über das Postfach efre-verwaltungsbehoerde@mwvlw.rlp.de können Verstöße gegen die GRC gemeldet werden. Über diese Möglichkeit wird auf der Webseite (inklusive verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur GRC) informiert. Im BGA wird auf Grundlage einer Regelung in der GO ein eigener TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta durch die VB informiert wird. Beschwerdeführer erlangen z.B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Antidiskriminierungsstelle des Landes Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 GRC. Die zwischengeschalteten Stellen können sich bei Fragen an die externe Unterstützungsstruktur zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen wenden. Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden.</p>
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates		<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.</p>	<p>BMAS: Nat. Aktionsplan, Bundesteilhabege. Hintergründe, Praxisbsp.: https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a740-aktionsplan-bundeskriegsregierung.html</p> <p>Beauftragte* r Bund. f. Belange v. Menschen m. Behinderung (Koordinierungsst. Umsetzung UN-BRK): http://www.behindertenbeauftragter.de</p> <p>Dt. Institut f. Menschenrechte: Monitoringstelle UN-BRK: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/</p> <p>Beauftragter d. Landes f. die Belange von Menschen m. Beh.:</p>	<p>Der Bund hat als Überwachungsmechanismus für die Umsetzung der UN-BRK 2011 den NAP 1.0 erstellt. Er dokumentiert und koordiniert im Rahmen der Datenerfassung die behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts, die regelmäßig über den Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen im NAP-Ausschuss berichten. 2016 wurde der NAP 2.0 beschlossen, der 175 messbare Ziele bzw. Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern beinhaltet. Am 4. Mai 2021 hat BMAS den NAP-Statusbericht veröffentlicht. Er ist die Fortschreibung des NAP 2.0. In Zukunft kann der NAP online um weitere Maßnahmen der Ressorts ergänzt werden. Der NAP ist damit ein dynamisches Instrument. Ein Enddatum ist nicht vorgesehen. Als einzige Stelle für die</p>

4. Grundlegende Voraussetzungen

			<p>/https://behindertenbeauftragte.rlp.de/</p> <p>Umsetzung UN-BRK in RLP: https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan</p>	<p>Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in DE dient die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN-BRK, Art. 33, Absatz 2). Sie berichtet dem UN-Fachausschuss für die Rechte von M. m. B. in Genf über die Umsetzung der Konvention in DE im Rahmen des so. Staatenberichtsverfahrens.</p>
		<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.</p>	<p>Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) Link siehe Anlage</p> <p>Kommunikationshilfeverordnung Link siehe Anlage</p> <p>Verordnung über die Zugänglichmachung von Bescheiden Link siehe Anlage</p> <p>Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Link siehe Anlage</p> <p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz Link siehe Anlage</p> <p>Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – Gemeinsam einfach machen Link siehe Anlage</p> <p>Arbeitshilfe Inklusion in Unternehmen und Institutionen Link siehe Anlage</p> <p>Landesinklusionsgesetz Link siehe Anlage</p>	<p>Die Anforderungen der UN-BRK werden im EFRE-Programm im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess, z.B. in den Richtlinien und auch im spezifischen Antragsstellungs- und Bewilligungsverfahren, Berücksichtigung finden, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Antidiskriminierung sichergestellt wird.</p> <p>Zur Orientierung wird den Zuwendungsempfängern die Arbeitshilfe Inklusion in Unternehmen und Institutionen zugänglich gemacht.</p> <p>Der Behindertenbeauftragte wacht u.a. als Mitglied des BGA über die Gewährleistung der Beachtung der UNBRK.</p>
		<p>3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.</p>	<p>Bericht der EFRE-Verwaltungsbehörde an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Kontext der UN-BRK mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren.</p>	<p>Die EFRE-Verwaltungsbehörde übernimmt die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“. Über das Postfach efre-verwaltungsbehoerde@mwvlw.rlp.de können Verstöße gegen die UN-BRK i.V.m. der Umsetzung des EFRE gemeldet werden. Über diese Möglich-</p>

4. Grundlegende Voraussetzungen

				keit wird auf der Webseite informiert. Hinweise werden durch die VB auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z.B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM), die Schlichtungsstelle BGG oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in weitere Schritte einbezogen. Die VB sorgt für die Einhaltung der UN-BRK. Hierzu wird ein eigenständiger TOP in die BGA-Sitzungen aufgenommen, unter dem über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert wird. Bei Bedarf wird darüber hinaus schriftlich informiert. In die GO wird eine eigenständige Regelung hierzu aufgenommen.
1.1. Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung	SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau der FuI-Kapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Strategie oder Strategien für intelligente Spezialisierung wird/werden unterstützt durch: 1. aktuelle Analyse von Herausforderungen für die Innovationsverbreitung und Digitalisierung;	RIS.RP, Abschnitt 3&4	Die Regionale Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS 3) wurde fortgeschrieben. In Abschnitt 3 der RIS.RP erfolgt eine umfangreiche Status-Quo Bewertung der Leistungsfähigkeit des Innovationssystems in RLP. Im Rahmen der Fortschreibung wurden regionale StakeholderInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik sowie Multiplikatoren/Intermediäre und der Rat für Technologie beteiligt. Die RIS erfüllt die wesentlichen Kriterien eines regionalen Forschungs- und Innovationskonzepts für eine intelligente Spezialisierung.
		2. Vorhandensein einer zuständigen regionalen oder nationalen Einrichtung oder Stelle, die für die Verwaltung der Strategie für intelligente Spezialisierung verantwortlich ist;	RIS.RP, Abschnitt 7.2	Abschnitt 7 der RIS.RP stellt die Governance-Strukturen in Rheinland-Pfalz ausführlich dar. Zuständig für die Umsetzung der RIS sind das federführende Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK).
		3. Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente zur Messung der Leistung im Hinblick auf die Ziele der Strategie;	RIS.RP, Abschnitt 6	Bewertungssystem mit zwei Komponenten: Monitoring (Strategiecontrolling) und vertiefende Evaluation (Strategiereview).

4. Grundlegende Voraussetzungen

				<p>Das Monitoring der RIS3 RP und des EFRE-Programms besteht aus einem Indikatoren- system mit verschiedenen Variablen. Es werden direkte Effekte der geförderten Maßnahmen und indirekte Effekte auf den Innovations- und Wirtschaftsstandort RLP gemessen.</p> <p>Aufbauend auf dem Monitoring gewährleistet die Evaluation eine begleitende und inhaltliche Bewertung der fortgeschriebenen RIS3.RP.</p> <p>Die Evaluation beruht v. a. auf qualitativen Methoden und behandelt Fragen zur Effizienz, Effektivität, Kohärenz oder Relevanz der Maßnahmen. Hier liefern Workshops mit StakeholderInnen im 2-3-jährigen Turnus sowie die Expertise des Rates für Technologie zentrale Anhaltspunkte; darüber hinaus Experteninterviews oder Gutachten von FachexpertInnen. Außerdem sollen bestehende Strukturen genutzt und eingebaut werden (Gründer im Dialog/Zukunftsinitiative RP).</p> <p>Das Zusammenspiel zwischen Strategiecontrolling und Strategiereview erfolgt unter enger Beteiligung von Ministerrat, interministerieller Arbeitsgruppe und dem Rat für Technologie.</p>
		4. Funktionieren der Zusammenarbeit der Interessenträger („unternehmerischer Entdeckungsprozess“);	RIS.RP, Abschnitt 7.1 & https://mwvlw.rlp.de/themen/wirtschafts- und-innovationspolitik/innovation/innovationsstrategie	<p>Abschnitt 7.2 der RIS.RP hebt die Bedeutung des unternehmerischen Entdeckungsprozesses hervor. Die RIS.RP wird durch einen intensiven Beteiligungsprozess unterschiedlicher StakeholderInnen des Landes RLP begleitet.</p> <p>Zudem berät der Rat für Technologie seit 2010 die Landesregierung in Fragen der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Rates verspricht sich die Landesregierung richtungsweisende Empfehlungen sowohl zu Technologien, als auch Antworten</p>

4. Grundlegende Voraussetzungen

			auf die damit verbundenen Herausforderungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Dem Rat gehören derzeit jeweils acht Repräsentanten aus Wissenschaft und Wirtschaft an.
	5. gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen oder regionalen Forschungs- und Innovationssysteme;	RIS.RP, Abschnitt 4 & 5	Basierend auf der Status-Quo Bewertung zur Leistungsfähigkeit des Innovationssystems Rheinland-Pfalz in Abschnitt 3 der RIS fasst die SWOT-Matrix bestehende Schwächen und Risiken zusammen (S. 28-29 der RIS.RP). Die Fokussierung der Zukunftskompetenzen in Abschnitt 4 der RIS.RP und die definierten Handlungsansätze in Abschnitt 5 der RIS.RP zeigen thematische und strategische Maßnahmen zur Stärkung des Innovationssystems und zur Bewältigung des industriellen Wandels in Rheinland-Pfalz auf. Durch die Maßnahmen sollen bestehende regionale Disparitäten weiter schrittweise reduziert werden.
	6. gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandels;	RIS.RP, Abschnitt 4	Die RIS.RP verfolgt eine thematische Weiterentwicklung der bestehenden Zukunftskompetenzen (als Reaktion /Anpassung auf bzw. an den industriellen und gesellschaftlichen Wandel) zur Verbesserung des regionalen FuI-Systems und der internationalen Zusammenarbeit.
	7. Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb eines bestimmten Mitgliedstaats in prioritären Bereichen, die durch die Strategie für intelligente Spezialisierung unterstützt werden.	RIS.RP, Abschnitt 4	Mit Blick auf die grenzüberschreitende Koordination existieren etablierte kooperative Vernetzungen mit Partnern in Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen u. Saarland. In diesem Kontext nehmen die bestehenden Cluster u. Netzwerke eine wichtige Rolle ein. Erwähnenswert sind die Rhein-Main-Region mit dem Cluster „Individualisierte Immunintervention (CI3)“, die Metropolregion Rhein-Neckar mit dem Cluster „StoREgio Energiespeichersysteme“ oder das

4. Grundlegende Voraussetzungen

				„Commercial Vehicle Cluster“ mit Baden-Württemberg. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der grenzüberschreitenden Metropolregionen Oberrhein u. Großregion Saar-Lor-Lux-RP-Wallonie wird durch gemeinsame Sekretariate koordiniert, etwa die Oberrheinkonferenz u. das Gipfelsekretariat der Großregion. Weiterhin soll der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit über eine engere Verzahnung mit dem Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission erfolgen (aktuell sind dort bspw. die IMG oder das EIC Trier Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz). Hier gilt es bspw. gezielt Branchen zu identifizieren, die besonders von der internationalen Zusammenarbeit profitieren können.
2.1. Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden	SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	<p>1. Es ist eine nationale langfristige Renovierungsstrategie zur Unterstützung der Renovierung des nationalen Bestands an Wohn- und Nichtwohngebäuden eingeführt, im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Etappenziele für 2030, 2040 und 2050 als Richtwerte enthält; b) die einen vorläufigen Überblick über die Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie gibt; c) in der wirksame Mechanismen zur Förderung von Investitionen in Gebäuderenovierung festgelegt sind. 	<p>Übermittlung der Renovierungsstrategie (LTRS) gemäß RL 2018/844/EU am 3.7.2020 an KOM.</p>	<p>LTRS beschreibt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fahrplan 2030 für Gesamtenergieeffizienz sowie Prüfauftrag für Fortschreibung der LTRS inkl. Festlegung Meilensteine nach 2030 unter Berücksichtigung neuer nat./EU Ziele b) Breites Bündel an Maßnahmen und Anreizen für Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien insb. zu Investitionsförderung, Beratung und Kommunikation (vgl. Kap 2.3), u.a. CO2-Gebäudesanierungsprogramm./MAP bzw. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Haushaltsmittel 8,7 Mrd. in 2020 und 18,4 Mrd. Neuzusagenvolumen in 2021 c) Strategien, Maßnahmen und Mechanismen für kosteneffiziente Renovierungen und zur Mobilisierung von Investitionen

4. Grundlegende Voraussetzungen

		2. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erzielen	Erfüllt durch bestehende Maßnahmen, Klimaschutzprogramm 2030 (KSP), Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Energieeffizienzstrategie 2050 (EffStra).	Förderprogramme und Energieberatung setzen spürbare Impulse zu Energieeffizienz. Mit KSP wurden zusätzliche Maßnahmen beschlossen, insb. GEG, steuerliche Förderung und BEG. Übergeordnet legt EffStra Effizienzziel 2030 fest, bündelt Maßnahmen im neuen Nat. Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und gestaltet den Dialog „Roadmap Energieeffizienz“ aus.
2.2. Governance des Energiesektors	SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	<p>Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan wird der Kommission im Einklang mit Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 und in Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen der Reduktion der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris notifiziert; er umfasst Folgendes:</p> <p>1. alle Elemente, die nach dem Muster in Anhang I der Verordnung (EU) 2018/1999 erforderlich sind;</p>	<p>https://www.bundesklimaplan.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/necp.html</p> <p>https://mueef.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimaschutz/klimaschutzkonzept/</p>	<p>Der NECP ist das zentrale Instrument zur Erfassung nationaler Beiträge zu EU-2030-Zielen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Die Bundesregierung notifiziert in ihrem finalen NECP (Nationaler Klimaplan) ihre nationalen Zielbeiträge zu den EU-2030. Diese sind: die Minderung des Primärenergieverbrauchs sowie der Ausbau erneuerbarer Energieträger. Zudem beinhaltet der finale nat. Klimaplan die Politiken und Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030.</p> <p>Im Dezember 2020 wurde das fortgeschriebene Klimaschutzkonzept RLP veröffentlicht.</p> <p>Es besteht aus einem Strategieteil sowie einem nicht rechtlich bindenden Maßnahmenkatalog. Jede Maßnahme soll konkrete und messbar positive Effekte für den Klimaschutz erzeugen. Entweder in Form einer direkten Emissionsminderung, der Unterstützung technologischer Entwicklungen als Voraussetzungen für langfristige Strategien (wie z. B. im Bereich des CO₂-neutralen Wasserstoffs) oder in Form von Informationsbereitstellung und Beratung, beispielsweise zu Erneuerbaren Energien oder zur Energie- und Ressourceneffizienz. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt über Outputindikatoren.</p>

4. Grundlegende Voraussetzungen

		2. einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und Mechanismen für Maßnahmen zur Förderung der CO2-armen Energie.	https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/necp.html	Der NECP enthält einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und beschreibt, mit welchen Strategien und Maßnahmen die Ziele des Plans erreicht werden sollen.
2.5. Aktuelle Planung für die erforderlichen Investitionen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft	SZ 2.5 Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und einer resilienten Wasserversorgung	Es besteht ein nationaler Investitionsplan für den jeweiligen Sektor oder für beide Sektoren zusammen, der Folgendes umfasst: 1. eine Bewertung des derzeitigen Stands der Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG des Rates und Richtlinie 98/83/EG des Rates;	Lagebericht 2022 gem. Art. 16 RL 91/271/EWG Stand der Abwasserbeseitigung Juni 2023 Lagebericht 2024 gem. Art. 16 RL 91/271/EWG Stand der Abwasserbeseitigung Juni 2025 Bericht Bundesgesundheitsministerium (BMG) und Umweltbundesamt (UBA) März 2025 an Verbraucher/innen https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/dwd_bericht_2020-2022.pdf Trinkwasserinformationssystem	Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser wird eingehalten, wie sich aus den Lageberichten ergibt. Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser): Laut Bericht 2025 ist das Trinkwasser in Rheinland-Pfalz (RLP) weiterhin von guter bis sehr guter Qualität. Bei nahezu allen mikrobiologischen und chemischen Qualitätsparametern halten über 99 % der untersuchten Proben die gesetzlichen Anforderungen ein. Vereinzelte Abweichungen von Grenzwerten stellen für sich genommen kein gesundheitliches Risiko dar. Die Feststellung der Nichteinhaltung dieser Parameter erfordert weitere Untersuchungen und die Beseitigung der Ursachen erhöhter Konzentrationen (z. B. an coliformen Bakterien oder der Trübung) seitens des Versorgers bzw. Verbrauchers (z.B. Entsäuerung, Desinfektion, Abkochen) als vorbeugende Maßnahme zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung. In RLP werden die Ergebnisse der Trinkwasseranalysen in einer zentralen Datenbank erfasst. Die Daten können über die Internet-Anwendung "TWIST online" jederzeit von allen Bürgern abgerufen werden.
		2. die Ermittlung und Planung öffentlicher Investitionen, einschließlich einer Schätzung der Kosten als Richtwert, die a) zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG erforderlich sind, einschließlich einer Priorisierung hinsichtlich der Größe	Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz 2022 Zukunftsplan Wasser Rheinland-Pfalz Oktober 2024	a) Richtlinie wird in RLP eingehalten (s. Krit. 1), keine Investitionen erforderlich. Keine Vertragsverletzungsverfahren. b) Überschreitungen d. Grenzwerte (s. Krit. 1) nicht durch Infrastruktur zu beheben, son-

4. Grundlegende Voraussetzungen

	<p>von Ballungsräumen und der Auswirkungen auf die Umwelt, wobei die Investitionen für jeden Ballungsraum im Hinblick auf Abwasser aufgeschlüsselt sind;</p> <p>b) zur Umsetzung der Richtlinie 98/83/EG erforderlich sind;</p> <p>c) erforderlich sind, um dem Bedarf, der sich aus der Richtlinie (EU) 2020/2184 ergibt, gerecht zu werden, insbesondere in Bezug auf die überarbeiteten, in Anhang I der genannten Richtlinie aufgeführten Qualitätsparameter.</p>	<p>Europäische Wasserresilienzstrategie</p> <p>Födererrichtlinie Wasserwirtschaft 2022.pdf</p> <p>Investitionsplan Rheinland-Pfalz (siehe Anlage)</p>	<p>dern Maßnahmen durch Versorger/Verbraucher (z.B. Entsäuerung, Desinfektion, Abkochen).</p> <p>c) Lt. Art. 7 u. 9 RL (EU) 2020/2184 risikobasierter Ansatz für sicheres Wasser über gesamte Versorgungskette. D. h. Risikomanagement für jedes Versorgungssystem (Entnahme, Aufbereitung, Speicherung, Verteilung).</p> <p>Ergo: Nicht nur Sicherstellung der Trinkwasserqualität, sondern auch der -menge erforderlich angesichts klimawandelbedingter Trockenzeiten.</p> <p>Lösung: Strateg. wichtige Verbundsysteme zw. Wasserversorgern (s. Wasserversorgungsplan RLP/ Zukunftsplan Wasser).</p> <p>In RL Wasserwirtschaft Förderung von Trinkwasserverbundleitungen u. weitere Maßnahmen zur Erhöhung d. Resilienz der Trinkwasserversorgung möglich.</p> <p>Bisher (weitere werden vsl. folgen) Investitionen für Trinkwasserverbundsysteme von rund 89,6 Mio. € angemeldet (weitgehend von Ingenieurbüros ermittelt u. im Vergleich m. Erfahrungswerten aus bereits geförderten Maßnahmen plausibel)</p>
	<p>3. eine Schätzung der Investitionen, die für die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur für die Abwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung, einschließlich der Netze, auf der Grundlage ihres Alters und ihrer Abschreibungspläne erforderlich sind;</p>	Vgl. Dokumente unter Kriterium 1 und 2	<p>Einhaltung der Wasserrichtlinien. Es sind keine Investitionen in die Erneuerung bestehender Wasserinfrastruktur erforderlich. Insb. ist keine EU-Unterstützung für Erneuerungen der bestehenden Ab- und Trinkwasserversorgungsinfrastruktur vorgesehen. Solche Investitionen werden auf kommunaler Ebene beschlossen und finanziert, wobei Faktoren wie Alter, (In-)Effizienz der bestehenden Infrastruktur und Abschreibungen berücksichtigt werden.</p>

4. Grundlegende Voraussetzungen

				Es gibt deshalb keine Übersicht darüber auf der Ebene von RLP.
		4. eine Angabe potenzieller Quellen für die öffentliche Finanzierung, falls diese zur Ergänzung der Nutzergebühren erforderlich sind.	Investitionsplan Rheinland-Pfalz (siehe Anlage)	<p>Investitionen in Erneuerungen bestehender Infrastrukturen (s. Kriterium 3) werden durch Gemeinden und Nutzergebühren finanziert. Insofern beantragt RLP keine EU-Mittel.</p> <p>Die Finanzierung neuer Infrastrukturen (s. Kriterium 2 c) erfordert zusätzl. zu Gebühren (Preis/m³ Trinkwasser) EU- und Landesförderung.</p> <p>Es wird von fünf Projekten mit Gesamtausgaben in Höhe von 45.422.857 € ausgegangen.</p> <p>Geplant sind 50 % EFRE-Mittel in den stärker entwickelten Regionen bzw. 70 % in der Übergangsregion und eine Aufstockung durch Landesmittel auf insgesamt 80 % der Investitionskosten. Somit bleibt ein Eigenanteil von 20 % bei den Wasserversorgern und damit den Bürgern.</p> <p>Geplant:</p> <p>Angemeldete Investitionskosten: 89.563.025,00 €</p> <p>Derzeit geplante Investitionen: 45.422.857 €</p> <p>EFRE-Mittel: 25.000.000,00€</p> <p>Landesmittel: 11.338.285,60 €</p> <p>Eigenanteil Versorger: 9.084.571,40 €</p>

5. Programmbehörden

Tabelle 35: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	Funktion	E-Mail-Adresse
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, EFRE-Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz	Christoph Linscheid	Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz	christoph.linscheid@mwvlw.rlp.de
Prüfbehörde	EU-Prüfbehörde Rheinland-Pfalz	Andrea Rauschkolb	Leiterin der EU-Prüfbehörde Rheinland-Pfalz	andrea.rauschkolb@mwvlw.rlp.de
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Julia-Maria Dabbaj		EFRE@bafa.bund.de
Stelle (mit Ausnahme der Verwaltungsbehörde), die mit dem Aufgabenbereich der Rechnungsführung betraut ist	Bescheinigungsbehörde Rheinland-Pfalz	Ralf Montermann	Leiter der Bescheinigungsbehörde Rheinland-Pfalz	ralf.montermann@isb.rlp.de

6. Partnerschaft

Einbindung der Partner bei der Programmerstellung

Die rheinland-pfälzische Landesregierung misst dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung bei. Demzufolge wurden/werden die Partner gemäß Artikel 8 der Allgemeinen Verordnung sowohl im Rahmen der Erstellung als auch bei der Umsetzung und Evaluation des EFRE-Programms eingebunden.

Die Erarbeitung des EFRE-Programms für Rheinland-Pfalz (RLP) wurde von der EFRE-Verwaltungsbehörde (VB) im MWVLW koordiniert. Innerhalb der Landesregierung waren darüber hinaus die Fachressorts intensiv in den Programmierungsprozess eingebunden.

Im Juli und Dezember 2018 fanden zwei Workshops unter Beteiligung der Fachressorts, der Investitions- und Strukturbank RLP (ISB) als zentrales Förderinstitut des Landes sowie der ELER-VB und darauf folgend eine Vielzahl von Fachgesprächen zur konkreten Programmausgestaltung, zur Definition der SZ und zur Festlegung der Indikatoren mit den Förderreferaten aller beteiligten Ressorts statt.

Am 19. Februar 2020 wurden in einer Veranstaltung mit den Fachressorts, der ESF- und ELER-VB, Interreg und externen Dienstleistern die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse vorgestellt, ein Überblick über eingereichte Fördermaßnahmen gegeben sowie die notwendige Fokussierung des EFRE-Programms und die weitere Vorgehensweise diskutiert.

Das öffentliche Konsultationsverfahren begann am 29. April 2020 – coronabedingt – mit einer Online-Veranstaltung zur Planung der rheinland-pfälzischen EFRE-Förderperiode 2021-2027. Es beteiligten sich rund 200 Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Stakeholder, um sich über die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode, wesentliche aus den Ergebnissen der sozioökonomischen- und der SWOT-Analyse resultierende Herausforderungen sowie geplante Eckpunkte des EFRE-Programms zu informieren und darüber zu diskutieren. Moderiert wurde die Veranstaltung von den externen Dienstleistern.

Vom 30. März bis 8. Mai 2020 war eine Online-Konsultation geöffnet. Diese bot Stakeholdern wie regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Partnern des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind sowie der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Programmplanungen zu informieren und aktiv am Gestaltungsprozess zu beteiligen. Die Online-Befragung wurde im Vorfeld über verschiedene Medien (z.B. Hinweise in den bis dahin durchgeföhrten Abstimmungsgesprächen und an den Begleitausschuss, Pressemeldungen des MWVLW sowie der ISB, Newsletter der Wirtschaftsfördereinrichtungen) bekanntgemacht. Es wurden 207 vollständige Antworten registriert.

In Ergänzung zu der öffentlichen Bekanntmachung waren im Einzelnen folgende Akteure über persönliche Ansprache zur öffentlichen Konsultation eingeladen worden: Regionale Tourismusorganisationen, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Bezirksverbände, Kirchenvertreter, Naturschutz-

verbände, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Unternehmensberatungen, Cluster, DEHOGA RLP, IHKs, HWKs, European Academy of Technology, Landkreise, Energieagenturen, Energieversorger, Eurodistrict REGIO PAMINA, Europa Direct Informationszentrum KL, EuroINfoCenter Trier, EU KOM, Hochschulen/Universitäten, Fraunhofer Gesellschaft, Gemeinde- und Städtebund, Orts- und Verbandsgemeindeverwaltungen, Tourismusverbände, Gesellschaft für Gewerbeansiedlung, Grundstücksverwaltungsgesellschaften, Gründungsbüros, Gewerkschaften IMG Innovationsmanagement Gesellschaft RLP, Initiative Region Trier (IRT), Institut für Biotechnologie und Wirkstoffforschung, Institut für Innovation, Transfer und Beratung (ITB), Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik, Institut für Verbundwerkstoffe, ISB, Landesamt für Umwelt, Landesforsten, Landesfrauenbeirat, Unternehmerverbände, Unternehmen, Landkreistag, Landtag, Landwirtschaftskammer, LEADER-Aktionsgruppen, Metropolregion Rhein-Neckar, alle Fachressorts des Landes RLP, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald/Naturparke, Netzwerk integrative Wirtschaftsförderung, Planungsgemeinschaften, Regionale Entwicklungsgesellschaften, Staatskanzlei, Stadtverwaltungen, Stadtentwicklungsgesellschaften, Städttetag, Stadtwerke, Struktur- und Genehmigungsdirektionen, Strukturentwicklungsgesellschaften, Medien (Südwestrundfunk), Technologiezentren, Tourist-Informationen, UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V., Universitätsmedizin Mainz, Verband Region Rhein-Neckar, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Zukunftsregion Westpfalz, Zweckverbände.

Da Teile der Konsultation auch mit der Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS3.RP) verknüpft waren, wurden die dort beteiligten Partner einbezogen. Sie werden auch weiterhin eng in die Umsetzung der fortgeschriebenen RIS3.RP eingebunden. Die Steuerung erfolgt unter Beteiligung von vier Gremien (Interministerielle Arbeitsgruppe, Ministerrat, Rat für Technologie und eine Innovationskonferenz als Dialogplattform).

Partner war auch der Begleitausschuss (BGA), in dem die einschlägigen Behörden und zwischengeschalteten Stellen (zgS) sowie die Partner nach Artikel 8 der Allgemeinen Verordnung ausgewogen und ausreichend vertreten sind. Der BGA wird seit Oktober 2017 in seinen Sitzungen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Förderperiode 2021-2027 informiert und hat Gelegenheit, Vorschläge einzubringen. Die Protokolle und Sitzungsunterlagen sind im geschlossenen Bereich der EFRE-Homepage abrufbar.

Bestandteil des Programmierungsprozesses ist außerdem die Strategische Umweltprüfung (SUP), die mögliche Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in einem Bericht zusammenfasst.

In einem ersten Konsultationsschritt zur SUP, dem "Scoping", wurden der Umfang umweltrelevanter Fördermaßnahmen/-gruppen sowie die möglichweise tangierten Umweltschutzgüter identifiziert und der Detaillierungsgrad des Umweltberichts mit der EFRE-VB sowie Vertreterinnen und Vertretern der fachlich zuständigen Umweltbehörde festgelegt.

In einem zweiten Konsultationsschritt wurde nach §§ 41 und 42 UVPG der Entwurf des Umweltberichts den Fachbehörden/-institutionen und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die ihrerseits Stellungnahmen einbringen konnten. Dazu wurden der Entwurf des Umweltberichtes und der aktuelle Entwurf des EFRE-Programms am 8. Februar 2021 per E-Mail an die betreffenden Behörden/Institutionen versandt sowie auf den Internetseiten und im Newsletter des MWVLW sowie im Staatsanzeiger für RLP veröffentlicht. Die fristgerecht bis 10. April 2021 eingegangenen Stellung-

nahmen wurden ausgewertet und ihre Folgen für die EFRE-Programmierung beschrieben. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden im abschließenden Umweltbericht und in der zusammenfassenden Erklärung dokumentiert.

Im Einzelnen wurden folgende Stellen zur Konsultation in Bezug auf den Umweltbericht eingeladen: Alle zgS, Fachabteilungen des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums, Fachabteilungen des Wirtschaftsministeriums, Fachabteilungen des Wissenschafts- und Gesundheitsministeriums, Staatskanzlei, EFRE-BGA (ohne Vertreter Bund und EU), IHKs, HWKs, von RLP anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen (Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Deutscher Gebirgs- und Wanderverein, Landesverband RLP e. V., Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie RLP e. V. (GNOR), Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt RLP e. V., Landesfischereiverband RLP e. V., Landesjagdverband RLP e. V., Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband RLP e.V., NaturFreunde RLP e. V., Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, POLLICHI, Verein für Naturforschung und Landespfllege e. V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband RLP e. V, Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) Landesverband RLP.

Das Screening der Notwendigkeit einer SUP für die neue Fördermaßnahme “Trinkwasserverbundsysteme” wurde nach § 35 Absatz 4 Satz 3 UVPG in Verbindung mit § 41 UVPG denjenigen Stellen, deren „umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich“ durch die neue Fördermaßnahme berührt sein könnte, im Oktober 2025 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die fristgerecht bis 20. November 2025 eingegangenen Stellungnahmen haben keine Einwände gegen das Ergebnis des SUP-Screenings vorgebracht, was im Screening nachträglich zusammenfassend festgehalten wurde.

Das EFRE-Programm und die RIS wurden dem rheinland-pfälzischen Kabinett zur Genehmigung vorgelegt.

Einbindung der Partner bei Durchführung, Überwachung und Evaluation des Programms

Die EFRE-VB koordiniert die Umsetzung der Monitoring- und Bewertungsaktivitäten und der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen zum EFRE-Programm auf Ebene der zuständigen Ressorts und Fachreferate und bindet je nach Bedarf weitere Stellen in den Bewertungsprozess ein.

Darüber hinaus übernimmt die EFRE-VB in der Kommunikation mit der EU KOM und dem BMWE die Beratung und Abstimmung mit den Fachstellen sowie die Übermittlung von Informationen und Berichten.

Das Partnerschaftsprinzip durch die Einbindung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner ist ein zentraler Bestandteil der Umsetzung des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms im Programmplanungszeitraum 2021-2027. Die Partizipation wird grundsätzlich durch die Mitgliedschaft im BGA, der mindestens einmal jährlich tagt, sichergestellt.

Dem BGA gehört eine ausgewogene Vertretung der einschlägigen Behörden und zwischengeschalteten Stellen sowie der Partner (auch Zivilgesellschaft) nach Artikel 8 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung an. Dies sind folgende Akteure: EU KOM, BMWE, Übergangsregion Trier, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Landesbeauftragter für Migration und Integration, für Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zuständige Fachreferate innerhalb der Landesregierung, ISB, Regionaldirektion RLP/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften, Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände e. V. (LVU), AG der IHK RLP, AG der

HWK RLP, Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände und der Landwirtschaftskammer, Landesfrauenbeirat, anerkannter Naturschutzverband, Kommunale Spitzenverbände. Beratend nehmen Vertreter des ELER, des ESF sowie Interreg A/B/Europe teil. Beobachtend nehmen teil die Bescheinigungsbehörde, die EU-Prüfbehörde und die EFRE-Koordination bei der ISB.

Dem BGA werden seitens der VB alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, die er für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Artikel 40 der Allgemeinen Verordnung benötigt (auch auf www.efre.rlp.de).

Um von Anfang an eine umfassende Beteiligung sicherzustellen, wurden die Mitglieder des neuen BGA früh benannt und nahmen an den letzten Sitzungen des BGA 2014-2020 teil. Stimmberechtigt waren sie jedoch nur, soweit die neue Förderperiode betroffen war. In Kraft war diese Interimslösung bis zur Konstituierung des BGA 2021-207 am 8. September 2022.

Die erste Programmänderung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung erfolgte in enger Abstimmung mit den Partnern. Sie wurde dem BGA am 6. März 2025 zur Genehmigung vorgelegt und von diesem angenommen. Die zweite Programmänderung wurde dem BGA am 2. Dezember 2025 zur Genehmigung vorgelegt und von diesem angenommen.

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Der strategische Ansatz basiert auf der Evaluation der bisherigen Erfahrungen und entwickelt das Kommunikationskonzept weiter. Dabei wird berücksichtigt, dass die Programmschwerpunkte sehr spezifisch sind.

Unter dem Motto „Europa – Gut für Rheinland-Pfalz!“ soll die Förderung der EU in Rheinland-Pfalz bekannter gemacht werden.

Die Kommunikationsstrategie hat zwei übergeordnete Ziele:

1. Information über die Förderangebote; Zielgruppen sind (potentiell) Begünstigte wie z.B. KMU, Gründende, Wissenschaft, Gebietskörperschaften, NGOs und Multiplikatoren sowie die (Fach-) Öffentlichkeit. Diese Information wird insbesondere zu Beginn der Förderperiode einen Schwerpunkt bilden.
2. Kommunikation des Nutzens der EU-Förderung gegenüber den unter 1. genannten Zielgruppen und insbesondere gegenüber den Bürgern. Die Kommunikation des Nutzens bezieht sich sowohl auf die Projekt-Ebene als auch auf die Ebene von Maßnahmen sowie das EFRE-Programm insgesamt.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele und Zielgruppen soll, ausgehend von den positiven Erfahrungen (Halbzeitevaluation des OP 2014-2020), ein Mix an Maßnahmen und Kommunikationskanälen definiert werden. Dabei werden die Kommunikationsbeauftragten für EFRE und ESF in Rheinland-Pfalz soweit wie möglich zusammenarbeiten, um Synergien im öffentlichen Auftritt der EU zu erzielen.

Der Media-Mix ist „lebendig“, das heißt, er ist ggf. den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Er umfasst folgende wesentliche Komponenten:

- Zentrales Kommunikationsmedium vor allem für die Zielgruppen potentiell Begünstigte und Begünstigte, aber auch für die breite Öffentlichkeit, wird eine neue Website <https://efre.rlp.de> mit moderneren Funktionalitäten sein. Dort werden unter anderem Informationen zum Programm wie z.B. Ziele, Fördermöglichkeiten und -regularien, Arbeitshilfen, Aktivitäten, Publikationen, Calls, geförderte Projekte und Berichte abrufbar sein. Die Seite wird mit der Website des Bundes und den Seiten der ISB verlinkt.
- Website der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) <https://isb.rlp.de/unternehmen.html> mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen, vor allem für die Zielgruppen der potentiell Begünstigten

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Eigene Veranstaltungen für (potentiell) Begünstigte und Teilnahme an Messen und (Fach-) Veranstaltungen Dritter
- Kooperation mit der ISB
- Publikationen (Print und Online) für alle Zielgruppen
- Pressearbeit vorwiegend in lokalen und regionalen, aber auch überregionalen und branchenspezifischen Medien
- Berichte über Projektbeispiele insbesondere für die Bürger

- Einbindung von EFRE-Projekten in Ministerreisen
- Road Shows, Imageaktionen im öffentlichen Raum
- Imagefilm (auch Youtube)
- Öffentlichkeitswirksame Übergabe von Zuwendungsbescheiden an Begünstigte
- Werbematerial

Die Kommunikationsarbeit der Begünstigten zu den Vorhaben von strategischer Bedeutung im „Landesförderprogramm EffInvest“ wird gemäß Artikel 50 Abs. 1 Buchstabe e) durchgeführt.

Barrierefreiheit:

Bei Veranstaltungen der EFRE-Verwaltungsbehörde mit begrenztem Teilnehmerkreis werden notwendige Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Vorfeld abgefragt und nach Möglichkeit bereitgestellt. Die neuen Websites werden nach den Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz barrierefrei gestaltet.

Vor dem Hintergrund der Kooperationen mit dem ESF wird von einem Gesamtbudget von rund 600.000 Euro ausgegangen. Eine Verteilung auf die Aktionen ist erst möglich, wenn entsprechende Angebote vorliegen. Sollte sich ein höherer Mittelbedarf ergeben, wird dessen Deckung sichergestellt.

2021: Die Prüfung gemeinsamer Kommunikationsansätze von ESF und EFRE ist erfolgt und wird laufend fortgesetzt.

2022:

- Gemeinsamer Imagefilm EFRE/ESF
- Info-Flyer für Bürger
- Gemeinsamer Auftritt von EFRE und ESF auf dem Verfassungstag Rheinland-Pfalz mit Imageaktion, Verteilung des Faltblatts/der Werbeartikel
- Relaunch Websites in Kooperation mit dem ESF
- Auftaktveranstaltung mit begleitender Pressearbeit und Werbemitteln

2023-2027:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem beschriebenen Media-Mix
- Fortlaufende Überprüfung und Anpassung des Media-Mixes

Für Monitoring und Evaluation werden folgende Indikatoren für zentrale Maßnahmen vorgeschlagen:

- Anzahl der Zugriffe auf EFRE-Homepage
- Berichterstattungen in Presse und anderen Medien
- Eigene Pressemitteilungen
- Zahl des verteilten Werbe- und Informationsmaterials
- Zahl der Veranstaltungsteilnehmer:innen

Durch die Weiterentwicklung des Media-Mixes können sich Änderungen ergeben.

8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Tabelle 36: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlagen

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

ENTFÄLLT

Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Spezifisches Ziel	Regionen-kategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Indikator	Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsme thode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
			Code (1)	Beschreibung				
SZ 2.5 Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und einer resilienten Wasserversorgung	Stärker entwickelte Regionen	33.980.000	062 Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung und Verteilung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Trinkwasserversorgung)	Trinkwasser-verbundsysteme	Zu erzielendes Ergebnis. 4 funktionierende Vorhaben 'Trinkwasserverbundsysteme'	RCO30	Länge neuer oder ausgebauter Rohre für die Verteilungssysteme der öffentlichen Wasserversorgung	Anzahl funktionierender Vorhaben 'Trinkwasserverbundsysteme'
	Übergangs-region	11.442.857	062 Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung und Verteilung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Trinkwasserversorgung)	Trinkwasser-verbundsysteme	Zu erzielendes Ergebnis 1 funktionierendes Vorhaben 'Trinkwasserverbundsysteme'	RCO30	Länge neuer oder ausgebauter Rohre für die Verteilungssysteme der öffentlichen Wasserversorgung	Anzahl funktionierender Vorhaben 'Trinkwasserverbundsysteme'

(1) Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung. (2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

B Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

Kurztitel der Art des Vorhabens	Resiliente Wasserversorgung
1. Beschreibung der Art des Vorhabens einschließlich des Zeitplans für die Durchführung	<p>1. Inhalt und Ziel</p> <p>Die vorliegende Regelung für nicht mit Kosten der betreffenden Vorhaben verknüpfte Finanzierungen (FNLC) deckt die Maßnahme „Trinkwasserverbundssysteme“ der neuen Priorität „Resiliente Wasserversorgung“ ab.</p> <p>Klimawandelbedingte Trockenzeiten und (zeitweise) zurückgehende Grundwasserangebote erfordern kurzfristig erhebliche Investitionen in strategisch wichtige Verbundsysteme zwischen einzelnen Wasserversorgern zur krisenfesten Absicherung der Wasserversorgung im Sinne der Europäischen Wasserresilienzstrategie. Die Notwendigkeit der Stärkung der Resilienz ist auch im Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz (RLP) bzw. im Zukunftsplan Wasser festgehalten sowie im SZ 2.5 der Änderungs-VO (EU) 2025/1914.</p> <p>Hiervon erfasste Vorhaben unterstützen den Ausbau von Trinkwasserleitungen und ggf. notwendige Neubauten von Hochbehältern und Pumpwerken zur Verbindung von Versorgungsnetzen verschiedener Wasserversorger im Sinne der Daseinsvorsorge und der Europäischen Wasserresilienzstrategie. Trinkwasserverbundleitungen leisten einen bedeutenden Beitrag zur klimaresilienten Wasserversorgung, indem sie eine effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen durch flexible Wasserumleitungen ermöglichen. Durch den Zusammenschluss mehrerer Versorgungsgebiete können Lastspitzen besser ausgeglichen und Versorgungsausfälle vermieden werden.</p> <p>Ziel ist es, die Versorgungssicherheit und -qualität langfristig zu sichern, insbesondere im Hinblick auf zunehmende klimatische Extremereignisse wie Dürren.</p> <p>2. Begünstigte, Auswahl und Dauer der Vorhaben</p> <p>Begünstigte der Vorhaben sind öffentliche Wasserversorger (Zweckverbände, Verbandsgemeinde- oder Stadtwerke) in Rheinland-Pfalz (RLP).</p> <p>Die Gesamtheit der zur Herstellung eines Verbundes erforderlichen Anlagen werden als ein Vorhaben betrachtet.</p> <p>Bei der Auswahl der Vorhaben werden insbes. folgende Aspekte berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie wirksam und effizient im Rahmen dieser FNLC zu den o.g. Zielen beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Vorhaben müssen sich in das EFRE-Programm RLP 2021-2027 einordnen lassen, einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung und den unternommenen Aktivitäten herstellen.• Die Angemessenheit der Ausgaben wird für jedes Vorhaben sichergestellt durch:<ul style="list-style-type: none">— die förderfähigen Kostenkategorien,— Anwendung der vom Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien,— Prüfung der Einzelansätze,

	<ul style="list-style-type: none">— die ursprünglichen Zuwendungsbescheide (ZB), in denen die Förderbedingungen festgelegt sind.• Die Vorhaben werden i.d.R. für eine Laufzeit von 24-48 Monaten konzipiert und müssen spätestens am 30.11.2030 fertiggestellt sein. <p>Die Kommission (EK) gewährt RLP die FNLC-Erstattungen.</p> <p>3. Zuweisung der von der FNLC abgedeckten Haushaltsmittel</p> <p>Die Kostenschätzung für diese FNLC beruht auf konkreten Interessensbekundungen und tatsächlichen Vorhabenanmeldungen und berücksichtigt die o.g. Aspekte. Somit werden nicht förderfähige oder unangemessene Ausgaben bei der Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben pro Vorhaben ausgeschlossen. Dadurch wird sichergestellt, dass die FNLC nur Ausgabenarten abdecken, die mit den o.g. Zielen und den Auswahlkriterien im Einklang stehen. Die Gesamtkostenschätzung für die FNLC berücksichtigt zudem weniger Vorhaben als tatsächlich für eine Finanzierung vorgeschlagen, da einige Vorhaben ggf. nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Dadurch bleibt die Gesamtangemessenheit der Ausgaben für die FNLC gewahrt.</p> <p>3.1 Arten und Abschätzung der Ausgaben</p> <p>In der Förderperiode (FP) 2014-2020 gab es keine vergleichbare Fördermaßnahme im EFRE RLP, aber über die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP wurden vergleichbare Maßnahmen gefördert.</p> <p>Die Fördertatbestände beschränken sich auf folgende direkte Ausgabearten:</p> <ul style="list-style-type: none">— Bauleistungen;— Dienstleistungen. <p>Erfahrungswerte zeigen, dass es im Laufe der Antragsstellung und Umsetzung zu Mehrkosten kommen kann, sodass ein Sicherheitsfaktor von 10% angewandt wurde. Es ist ein Mix aus kostensteigernden Faktoren (wie Inflation, volatile Kostenfaktoren wie Bau- und Personalkosten, regionale Umstände wie wetterbedingte Bauverzögerungen, z.B. wegen Bodenfrost oder Aufweichung des Untergrunds durch regional häufigen Regen).</p> <p>8 Vorhaben kommen aufgrund von Interessensbekundungen und Vorhabenanmeldungen für die Antragstellung in Betracht.</p> <p>Nicht alle Anträge werden bewilligt, weil bei eingehender Prüfung ggf. der Bewilligung entgegenstehende Umstände ermittelt werden. Ggf. ziehen Begünstigte ihren Antrag vor oder nach der Bewilligung zurück oder Vorhaben werden nicht bis November 2030 abgeschlossen. Zudem stehen derzeit nicht ausreichend EFRE-Mittel zur Verfügung, um alle in Betracht kommenden Vorhaben zu bewilligen.</p> <p>Für diese Fälle wird grundsätzlich ein Abschlag vorgenommen, sodass mit 5 Vorhaben gerechnet wird, die am Ende funktionieren.</p> <p>Daher wird letztlich von 5 funktionierenden Projekten mit Gesamtausgaben von 45.422.857€ bei einem EU-Beitrag von 25.000.000€ ausgegangen (s. Anlage FNLC RLP WV Kostenschätzung).</p>
--	---

	<p>3.2 Bestimmung der Zwischenleistungen (ZL)</p> <p>Angesichts sehr unterschiedlicher Investitionsvolumina (2 Mio. € bis 19 Mio. €) sowie der unterschiedlichen Ausgestaltung der Verbundsysteme, insbesondere aufgrund unterschiedlicher geografischer Gegebenheiten haben alle Vorhaben nur drei Gemeinsamkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none">(1) Nach der positiven Prüfung des Förderantrags bewilligt die zwischenge schaltete Stelle im MKUEM (ZgS-MKUEM) das Vorhaben endgültig, indem sie dem Begünstigten einen ZB übersendet.(2) Der Bau der Verbundleitungen erfolgt fortlaufend, ohne vorher festge legte, abgrenzbare Bauphasen. Als messbare ZL werden deshalb in An lehnung an den Indikator RCO30 die km verlegten Leitung in den Vor haben erhoben und vorhabensübergreifend als Gesamtheit gebündelt.(3) Nach Abschluss des Vorhabens legt der Begünstigte einen Schlussver wendungsnachweis (SVN) vor, anhand dessen die ZgS-SGD prüft, ob das Vorhaben funktioniert, d.h. ob es (1) physisch abgeschlossen oder inhaltlich gem. dem im ZB festgelegten Zweck durchgeführt worden ist und (2) zu den o.g. Zielen der von der FNLC erfassten Vorhaben beiträgt. <p>Zwischen diesen 3 einheitlich überprüfbar Begebenheiten führt der Begünstigte das Vorhaben gem. den im ZB festgelegten Bedingungen durch und ruft die Mittel ggü. der zuständigen ZgS-SGD mindestens halbjährlich, maximal viermal im Jahr anhand eines Umsetzungsstandes (inkl. Aufmaß der bereits verlegten Wasserleitungen) ab.</p> <p>Daher sind die ZL und das FNLC-Ergebnis verknüpft mit (1) bewilligten Vorha ben, (2) km verlegte Leitung und (3) funktionierenden Vorhaben.</p> <p>3.3 Aufteilung der ZL</p> <p>Für die FNLC-Erstattungen der EK sind 30% des Gesamtbetrages an endgültig bewilligte Vorhaben, 50% an die Gesamtzahl der verlegten Kilometer, wie sie in der Gesamtheit der ZB der von der Maßnahme erfassten Vorhaben vorgesehen sind, und 20% an das Funktionieren von Vorhaben geknüpft.</p> <p>Diese ZL sind in die Regionenkategorien Stärker entwickelte Regionen (SER) und Übergangsregion (ÜR) unterteilt.</p> <p>Die ZL für die bewilligten Vorhaben dienen der Gewährleistung der Vorfinanzie rung der erforderlichen Antragskosten (Planungskosten für die Antragsstellung) der Begünstigten durch RLP, welche üblicherweise kurz nach Erteilung des ZB im Verhältnis RLP – Begünstigte geltend gemacht werden.</p> <p>Die nachfolgenden ZL werden in 10-Kilometer-Etappen der verlegten Leitungen unterteilt. Diese Aufteilung berücksichtigt die sukzessive Umsetzung der Leit ingsverlegung sowie die unterschiedliche Vorhabenkomplexität und -dauer.</p> <p>Die letzten beiden ZL „funktionierende Vorhaben“ dienen dazu sicherzustellen, dass nicht nur die angestrebte Gesamtzahl Kilometer erreicht wurde, sondern die Vorhaben auch tatsächlich funktionieren.</p> <p>Die Prozentsätze und dadurch die zu den ZL korrespondierenden EUR-Beträge wurden zur Vereinfachung auf- bzw. abgerundet.</p>
--	--

2. Spezifische(s) Ziel(e)	SZ 2.5 Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und einer resilienten Wasserversorgung		
3. Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Zu erzielendes Ergebnis: Anzahl funktionierender Vorhaben ‘Trinkwasserverbundsysteme’		
4. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen oder Erzielung der Ergebnisse	30.11.2030		
5. Indikatordefinition	funktionierende Vorhaben ‘Trinkwasserverbundsysteme’		
6. Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Anzahl funktionierender Vorhaben ‘Trinkwasserverbundsysteme’		
7. Zwischenleistungen (falls zutreffend), die eine Erstattung durch die Kommission mit einem Zeitplan für Erstattungen nach sich ziehen	Zwischenleistungen	Voraussichtliches Datum	Betrag (EUR)
	01. 4 bewilligte Vorhaben SER	31.10.2027	5.000.000
	02. 1 bewilligtes Vorhaben ÜR	31.10.2027	2.500.000
	03. 10 km verlegte Leitungen SER	31.10.2028	2.500.000
	04. 20 km verlegte Leitungen SER	31.10.2029	2.000.000
	05. 30 km verlegte Leitungen SER	31.10.2030	2.000.000
	06. 10 km verlegte Leitungen ÜR	31.10.2028	2.000.000
	07. 20 km verlegte Leitungen ÜR	31.10.2029	2.000.000
	08. 30 km verlegte Leitungen ÜR	31.10.2030	2.000.000
	09. 4 funktionierende Vorhaben SER	30.11.2030	2.500.000

	10. 1 funktionierendes Vorhaben ÜR	30.11.2030	2.500.000
7.1. Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird	3. Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten		
8. Gesamtbeträge (einschließlich Unions- und nationaler Mittel)	45.422.857 € Investitionskosten		
9. Anpassungsmethoden	Es sind keine Anpassungsmethoden vorgesehen.		
10. Überprüfung der Erzielung des Ergebnisses oder der Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistungen): – Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n) bzw. mit welchem System die Erzielung des Ergebnisses oder die Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der einzelnen Zwischenleistungen) überprüft wird. – Beschreiben Sie, wie Verwaltungsüberprüfungen (auch vor Ort) durchgeführt werden und von wem. – Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von relevanten Daten/Dokumenten getroffen werden.	1. Überprüfung der Erfüllung der ZL* und des Ergebnisses Für jedes Vorhaben werden die erforderlichen Daten im Zusammenhang mit der ZL und dem Ergebnis, die eine Erstattung durch die KOM nach sich ziehen, in den digitalen Systemen MIP und ABAKUS zur elektronischen Aufzeichnung und Datenspeicherung erfasst. Das MIP-System dient der ZgS-MKUEM und ZgS-SGD zur Abwicklung der Förderung mit dem Begünstigten: Hierüber wird der Antrag eingereicht, geprüft und bewilligt, die Mittelabrufe werden eingereicht, geprüft sowie ausgezahlt und letztlich wird hierüber zudem der SVN eingereicht und geprüft. Aus ABAKUS werden die für das Berichtswesen notwendigen Daten für die EFRE-Verwaltungsbehörde (VB) generiert. Die VB und die Prüfbehörde (PB) erhalten Leserechte in MIP und ABAKUS auf die Fördervorgänge der Maßnahme. Die obligatorischen Elemente des Prüfpfads für die Erstattung des Unionsbeitrags durch die EK gem. Art. 95 der DachVO, die auf Ebene der VB/ZgS-MKUEM und ZgS-SGD aufzubewahren sind, sind in Anh. XIII Abschn. IV DachVO festgelegt. Die Aktenführung der ZgS-MKUEM, ZgS-SGD, der VB und PB erfolgt in der elektronischen Akte der Landesregierung RLP (eGov-Suite). Hier werden die für jedes Vorhaben erforderlichen Daten im Zusammenhang mit dem Ergebnis und den ZL, die eine Erstattung durch die EK nach sich ziehen, zur elektronischen Aufzeichnung und Datenspeicherung erfasst. a. ZL bewilligte Vorhaben ‘Trinkwasserverbundsysteme’ Die VB überprüft die Erfüllung der o.g. Bedingung der entsprechenden Zwischenleistungen, d.h. ob die Zuwendungsbescheide an die Begünstigten dieser Vorhaben versendet wurden, indem sie für jedes Vorhaben der Fördermaßnahme ‘Trinkwasserverbundsysteme’ prüft, ob die Versendung des dazugehörigen Zuwendungsbescheides an die Begünstigten in MIP erfasst ist. Die ZgS-MKUEM legt der VB darüber hinaus über die elektronische Akte Kopien aller Zuwendungsbescheide vor, damit diese prüft, ob für jedes in MIP und ABAKUS erfasste Vorhaben ein Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Verfahren zwischen der VB und der ZgS-MKUEM sind im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion der VB anwendbar, einschließlich in Bezug auf die Verfügbarkeit der Auswahlunterlagen als Teil des Prüfpfades. b. ZL: Länge bereits verlegter Leitung innerhalb der Vorhaben in Kilometern Für die Überprüfung der Zwischenleistungen drei bis acht überprüft die VB die Datenmeldungen der ZgS-MKUEM zu den verlegten Kilometern von Leitungen. Die ZgS-MKUEM fragt mindestens halbjährlich über die Mittelabrufe bei den Zuwendungsempfängern den Fortschritt ab, aggregiert diese Daten und erstellt eine		

	<p>Übersicht für die VB. Mit den Mittelabrufen werden die Aufmaße zu den Rechnungen eingereicht, aus denen ersichtlich ist, was genau gebaut wurde. Zudem werden risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt und dokumentiert.</p> <p>c. ZL: funktionierende Vorhaben ‘Trinkwasserverbundsysteme’</p> <p>Der SVN enthält die tatsächlichen Angaben, die erforderlich sind, um zu prüfen, ob das o.g. Ergebnis erfüllt ist, d.h. das Vorhaben funktioniert. Er besteht aus einem abschließenden Sachbericht, in dem die Endergebnisse des Vorhabens beschrieben werden und einem zahlenmäßigen Nachweis (tabellarische Auflistung aller Ausgaben - sowie ggfs. Einnahmen - getrennt nach Art und in zeitlicher Reihenfolge).</p> <p>Die Begünstigten sind verpflichtet, den SVN spätestens sechs Monate nach Durchführung des Vorhabens über MIP vorzulegen.</p> <p>Führt das Ergebnis der Prüfung des SVN durch die ZgS-SGD zu keinen Einwänden, bestätigt diese den SVN (Testat).</p> <p>Für die Überprüfung der Zwischenleistungen zählt die VB die Vorhaben der Fördermaßnahme ‘Trinkwasserverbundsysteme’ mit vorliegenden SVN-Testaten.</p> <p>* Die Anzahl der in den ZL 01. und 02 sowie 09. und 10. genannten Vorhaben bzw. in 03., 04., 05. 06., 07. und 08. genannten km verlegte Leitungen ist kumulativ. Die ZL „funktionierende Vorhaben“ setzen voraus, dass die entsprechende Anzahl an ZL „bewilligte Vorhaben“ erfüllt sind.</p>
	<p>2. Verwaltungs- und Kontrollsyste</p> <p>Das (von der VB und den beiden ZgS angewandte) Verwaltungs- und Kontrollsyste (VKS) RLP enthält folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none">(i) Geeignete und transparente Auswahlverfahren, um sicherzustellen, dass die Vorhaben, für die ein Zuwendungsbescheid vorliegt, den förderfähigen Kostenkategorien entsprechen, die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gewährleistet ist und das Risiko einer Doppelfinanzierung mit anderen EU-Fonds (z. B. dem Aufbau- und Resilienzfonds) vermieden wird;(ii) die Überprüfung der ZL und des Ergebnisses gem. den Abschnitten 3 und 7 durch die VB;(iii) die Überprüfung der förderfähigen Kosten des Begünstigten durch die ZgS-SGD;(iv) geeignete Verfahren zur Behebung von Unregelmäßigkeiten und zur Bearbeitung von Beschwerden und Betriebsverdacht, wie sie im VKS für andere, nicht von der vorliegenden FNLC abgedeckte Vorhaben vorgesehen sind;(v) ein zuverlässiges elektronisches System für die Aufzeichnung und Speicherung von Daten, auch zu Auftragnehmern, deren wirtschaftlichen Eigentümern, Verträgen und Unterauftragnehmern in den Feldern 23 und 24 Anhang XVII Verordnung (EU) 2021/1060 (DachVO). <p>Die Verfahren der Verwaltungsprüfungen (einschließlich der zugehörigen Checklisten) werden regelmäßig und zeitnah angepasst, wenn die Feststellungen der VB, der PB oder der EK dies erfordern.</p>

	<p>In Bezug auf Ziffer (ii) umfasst die Überprüfung durch die VB Aktenprüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Begünstigten vorgelegten SVN und kann risikobasiert Vor-Ort-Kontrollen der Vorhaben umfassen, um zu bestätigen, dass diese funktionieren.</p> <p>In Bezug auf Ziffer (iii) prüft die ZgS-SGD vor der Erstattung förderfähiger Kosten, die den Begünstigten entstanden sind, auf der Grundlage von Verwaltungskontrollen (Prüfung der Unterlagen), ob diese Ausgaben nach den geltenden europäischen, nationalen und RLP rechtlichen Bestimmungen (auch in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge (hier Prüfung durch ISB spätestens zur SVN-Prüfung) und staatliche Beihilfen) und den im Zuwendungsbescheid festgelegten Bedingungen förderfähig sind und ob die Zahlen im abschließenden zahlenmäßigen Nachweis rechnerisch richtig sind, wodurch zusätzlich Doppelfinanzierung vermieden wird.</p> <p>Die ZgS-MKUEM legt der VB Durchschriften aller Prüfvermerke samt Checklisten zu den von den Begünstigten beigebrachten SVN vor, so dass die VB bestätigt, dass zu jedem in MIP und ABAKUS erfassten funktionierenden Vorhaben eine angemessene Prüfung nach den Vorgaben des VKS durchgeführt wurde.</p> <p>Die PB ist gem. Art. 77 Abs. 1 DachVO für die Durchführung von Systemprüfungen, Vorhabenprüfungen und Rechnungsprüfungen zuständig, um der EK unabhängige Gewähr dafür zu bieten, dass die Verwaltungs- und Kontrollsystme wirksam funktionieren und dass die Ausgaben in der der KOM vorgelegten Rechnungslegung rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.</p> <p>Die PB kann frühzeitige präventive Systemprüfungen durchführen, die sich auf die von der VB/den beiden ZgS getroffenen Vorkehrungen für die Überwachung und Berichterstattung über die Bedingung, das Ergebnis und die Zwischenleistungen konzentrieren. Diese Prüfungen bieten Gewähr für die wirksame Umsetzung des vorgeschlagenen Systems zur Überwachung der Erfüllung des Ergebnisses der FNLC und der einzelnen Zwischenleistungen.</p> <p>Während der Durchführung sollten Prüfungen erfolgen, wobei die Prüfungen der FNLC durch die EK, die PB und die VB sich ausschließlich auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erstattungen der EK oder die Erzielung des Ziels dieser Maßnahme beschränken. Diese Prüfungen können im Rahmen der Vorhabenprüfungen durchgeführt werden.</p> <p>3. Gewährleistung der Einhaltung des anwendbaren Rechts</p> <p>Das VKS umfasst die Überprüfung der Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere des Vergaberechts und des Beihilferechts. Durch Anwendung des unter Punkt 2 beschriebenen VKS stellen die beiden ZgS, die PB und die VB die Einhaltung des geltenden Rechts sicher, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf das Vergabe- und Beihilferecht.</p>
11. Nutzung von Zuschüssen in Form von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen. Erfolgt der vom Mitgliedstaat an die Begünstigten gewährte Zuschuss in Form einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung? [J/N]	Nein

12. Vorkehrungen zur Gewährleistung des Prüfpfads. Bitte listen Sie die für diese Vorkehrungen zuständige(n) Stelle(n) auf.	<p>Für Aufbewahrung der gem. Art. 95 DachVO obligatorischen Elemente des Prüfpfads für die Erstattung des Unionsbeitrags durch die EK sind die VB bzw. die ZgS wie folgt zuständig:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Unterlagen zur Auswahl und Genehmigung der Vorhaben, auf die sich die Erstattung des Unionsbeitrags durch die EK auf der Grundlage von Art. 95 erstreckt (FNLC) – ZgS-MKUEM (erstellt und speichert diese in der elektronischen Akte)2. Dokument, das die Bedingungen der Unterstützung darlegt, vom Begünstigten und der VB bzw. ZgS unterzeichnet ist und die Art der Unterstützung für die Begünstigten festlegt – ZgS-MKUEM (erstellt ZB und speichert diese in MIP und der elektronischen Akte), VB (erhält ZB und speichert diese ebenfalls in der elektronischen Akte)3. Unterlagen zum Nachweis der gem. Art. 95 Abs. 3 Unterabs. 2 durchgeführten Verwaltungsüberprüfungen – VB4. Nachweis der Zahlung des öffentlichen Beitrags an den Begünstigten und des Datums, an dem die Zahlung getätigt wurde – ZgS-SGD5. Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Bedingung oder der Erzielung des Ergebnisses in jeder Phase und bevor die endgültigen Ausgaben an die EK gemeldet werden – ZgS-MKUEM; VB6. Unterlagen zum Nachweis der vorherigen Zustimmung der EK zu der zu erfüllenden Bedingung oder dem zu erzielenden Ergebnis und den entsprechenden von der EK zu erstattenden Beträgen (Änderung des Programms) – VB <p>Zwischengeschaltete Stellen:</p> <p>ZgS-MKUEM: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Abteilung 3 Wasserwirtschaft, Referat 31a, Finanzielle Förderung, Wiederaufbau (MKUEM),</p> <p>ZgS-SGD: Struktur und Genehmigungsdirektionen RLP (SGDen)</p> <p>EFRE-Verwaltungsbehörde:</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes RLP (MWVLW)</p>
---	--

Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

PZ2: EFRE-Fördermaßnahme „Landesförderprogramm zur Effizienzförderung gewerblicher Unternehmen“ (EffInvest)

Die Maßnahme EffInvest soll landesweit über den gesamten Zeitraum der Förderperiode 2021-2027 durchgeführt werden.

Inhalt ist die Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung insbesondere der Energieeffizienz in Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf KMU. Strategische Bedeutung hat die Maßnahme insofern, als dass Unternehmen einen hohen Anteil der energiebedingten CO₂-Emissionen in Rheinland-Pfalz verursachen und somit als game changer von strategischer Bedeutung für den Klimaschutz sind. Die Reduktion der CO₂-Emissionen des Unternehmenssektors ist auch ein wichtiges Ziel des Europäischen Green Deals. Die hohe Finanzausstattung verdeutlicht die strategische Bedeutsamkeit der Maßnahme.

Nach Projektumsetzung wird die Bewilligungsstelle ein gefördertes Projekt aus obiger EFRE-Fördermaßnahme auswählen, das die strategische Bedeutung hinsichtlich seiner Ausstrahlwirkung und seiner Übertragbarkeit besonders gut deutlich macht.